

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. März 2020  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aggelidis, Grigorios (FDP)	54, 55	Hanke, Reginald (FDP)	12
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	21	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	61
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Holm, Leif-Erik (AfD)	62, 63
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23	Houben, Reinhard (FDP)	33
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	76
Brandner, Stephan (AfD)	68	Jensen, Gyde (FDP)	27
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	10	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 59, 69	Klein, Karsten (FDP)	64, 65
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Kober, Pascal (FDP)	66, 67
Cotar, Joana (AfD)	82, 85	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	34
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	3, 39	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	32	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	4, 5	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	78
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Föst, Daniel (FDP)	70	Luksic, Oliver (FDP)	79
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	11, 25, 43	Müller, Alexander (FDP)	44, 45, 46, 47
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	48
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 71	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	72, 73, 74	Pasemann, Frank (AfD)	13
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Perli, Victor (DIE LINKE.)	14
		Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	49

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	15, 16, 17	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....	53
Rottmann, Maunela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	80	Ullrich, Gerald (FDP) .....	37, 84
Schäffler, Frank (FDP) .....	6	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	19, 20
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) .....	18	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	38
Schulz, Uwe (AfD) .....	31	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) .....	58
Springer, René (AfD) .....	7, 36	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	81
Suding, Katja (FDP) .....	56, 57		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Schulz, Uwe (AfD) ..... 21
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) ..... 2	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) ..... 22
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) ..... 3	Houben, Reinhard (FDP) ..... 23
Schäffler, Frank (FDP) ..... 4	Kraft, Rainer, Dr. (AfD) ..... 23
Springer, René (AfD) ..... 4	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	Springer, René (AfD) ..... 24
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 5, 6	Ullrich, Gerald (FDP) ..... 25
Brandt, Michel (DIE LINKE.) ..... 7	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 25
Friesen, Anton, Dr. (AfD) ..... 7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Hanke, Reginald (FDP) ..... 8	Cronenberg, Carl-Julius (FDP) ..... 26
Pasemann, Frank (AfD) ..... 9	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 27, 28
Perli, Victor (DIE LINKE.) ..... 10	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 10, 11	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 29
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) ..... 12	Friesen, Anton, Dr. (AfD) ..... 29
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) ..... 12, 13	Müller, Alexander (FDP) ..... 30
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) ..... 31
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) ..... 14	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) ..... 31
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16, 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 17	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 32, 33, 34
Friesen, Anton, Dr. (AfD) ..... 18	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 18	
Jensen, Gyde (FDP) ..... 19	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 20, 21	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) ..... 35	Föst, Daniel (FDP) ..... 46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 46
Aggelidis, Grigorios (FDP) ..... 36	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) ..... 47
Suding, Katja (FDP) ..... 36, 37	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 48
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) ..... 38	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) ..... 48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 49
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 39	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) ..... 50
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 40	Luksic, Oliver (FDP) ..... 50
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) ..... 41	Rottmann, Maunela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 51
Holm, Leif-Erik (AfD) ..... 41, 42	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 51
Klein, Karsten (FDP) ..... 42, 43	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>
Kober, Pascal (FDP) ..... 43, 44	Cotar, Joana (AfD) ..... 52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 53
Brandner, Stephan (AfD) ..... 44	Ullrich, Gerald (FDP) ..... 54
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 45	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
	Cotar, Joana (AfD) ..... 54

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diskutiert (z. B. temporäres Leerverkaufsverbot wie in Frankreich: [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wertpapierhandel-leerverkaeufe-verboten-1.4848937](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wertpapierhandel-leerverkaeufe-verboten-1.4848937)), um Finanzmarktspekulationen und -verwerfungen durch im Zuge der Corona-Entwicklungen zu verhindern?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 25. März 2020**

Die Bundesregierung beobachtet laufend die Lage an den Finanzmärkten und eruiert möglichen Handlungsbedarf. Dabei steht die Bundesregierung in einem engen Kontakt mit der BaFin. Im Übrigen betrifft die Frage die interne laufende Meinungsbildung der Bundesregierung und damit einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Bundesregierung, der dem Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung unterfällt.

2. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag Italiens, den Europäischen Stabilitätsmechanismus als Hilfsinstrument für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Ausbruchs des Coronavirus zu nutzen (<https://hbapp.handelsblatt.com/cmsid/25652432.html>), und welche Konditionalitäten sind für die Bundesregierung in der Frage notwendig?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. März 2020**

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) hat seit seinem Inkrafttreten am 27. September 2012 maßgeblich zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet beigetragen. Er wurde eingerichtet, um ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche Probleme drohen, unter strengen, dem gewählten Finanzhilfemittel angemessenen Auflagen, eine Stabilitätshilfe bereitzustellen, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Anträge auf Stabilitätshilfen des ESM gibt es derzeit nicht. Im Bedarfsfall wäre die Bundesregierung bereit, hieran unter Beachtung der völkerrechtlichen Vorgaben des ESM-Vertrags, des Unionsrechts und der innerstaatlichen Regeln konstruktiv mitzuwirken.

3. Abgeordneter  
**Carl-Julius Cronenberg**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Einführung von TSE-fähigen Kassen-Waagen-Verbundsystemen (TSE – technische Sicherheitseinrichtung) oder die Umrüstung solcher Verbundsysteme, wie sie z. B. Fleischereien einsetzen, – wie mir bekannt wurde – um ein Vielfaches höher liegt, als der im Jahre 2016 prognostizierte Erfüllungsaufwand von ca. 300 Euro pro Geschäft (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9535 S. 15 ff.), und wenn ja, plant die Bundesregierung für Geschäfte, bei denen die Umrüstung bzw. Neuanschaffung solcher TSE-Verbundkassen zu existenzbedrohenden Ausgaben führen kann, Härtefallregelungen oder andere finanzielle Unterstützungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 23. März 2020**

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 ist ein wichtiger Schritt, um Veränderungen oder Löschungen von digitalen Grundaufzeichnungen zu verhindern und damit die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu sichern.

Es besteht danach seit dem 1. Januar 2020 die Pflicht, dass grundsätzlich jedes eingesetzte elektronische Aufzeichnungssystem sowie die damit zu führenden digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen sind.

Unter den Voraussetzungen des § 148 Abgabenordnung können die zuständigen Finanzbehörden in Einzelfällen Erleichterungen bewilligen, wenn die Einhaltung der Buchführungs-, Aufzeichnungs- oder Aufbewahrungspflicht Härten mit sich bringt.

Unter Härte ist eine sachliche oder persönliche Härte zu verstehen. Aus Sicht der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder kann diese nicht alleine in der Pflicht zur Befolgung des Gesetzes bestehen. Die entstehenden Kosten selbst stellen für sich allein keine sachliche oder persönliche Härte im Sinne des § 148 Abgabenordnung dar. Im Einzelfall können sie allenfalls in Kombination mit weiteren Umständen Berücksichtigung finden.

Um die Kosten und den Aufwand für alle Beteiligten gering zu halten, wurden so weit wie möglich Erleichterungen bei der Umsetzung der Regelung vorgesehen. Insbesondere wurden für den Waagen-Kassenbereich bereits Erleichterungen in Tz. 3.6.3 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zu § 146a geschaffen. Danach wurde für ein Durchbedienen von Waagen und Kassen die Möglichkeit eröffnet, dass in einem Verbundsystem aufgrund von eichrechtlichen Besonderheiten die Signierung der Transaktion erst mit dem Zeitpunkt des Bezahlvorgangs erfolgt.

Zudem können beispielsweise bereits benutzte TSEs an andere Anwender weitergegeben bzw. verkauft und es können mehrere Kassen an eine TSE angebunden werden. Auch bei Verbundkassensystemen kann die Vereinfachungsregelung (Nutzung nur einer TSE) in Betracht kommen.

Die derzeitigen Kosten für eine TSE bzw. für Umrüstungen von Kassensystemen spiegeln die gerade abgeschlossenen Zertifizierungsverfahren

und damit die Kosten der erstmaligen Markteinführung wider. Da bislang nur wenige Zertifizierungen abgeschlossen sind, wird es zur Umsetzung einer flächendeckenden Aufrüstung elektronischer Aufzeichnungssysteme nicht beanstandet, wenn elektronische Aufzeichnungssysteme längstens bis zum 30. September 2020 noch nicht über eine TSE verfügen. Es ist zu erwarten, dass die Kosten mit weiteren abgeschlossenen Verfahren zukünftig sinken werden. Hierfür könnten auch Cloud-Lösungen beitragen, die sich zurzeit neben den lokalen Lösungen in der Zertifizierung befinden.

4. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Start der Financial Intelligence Unit (FIU) bei der Generaldirektion Zoll im Jahr 2017 aus speicherplatzbedingten oder anderen Gründen zu einer Löschung von zuvor eingegangenen Verdachtsmeldungen oder anderen Schritten durch die diese von meldenden Verpflichteten nicht mehr eingesehen werden können, gekommen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 24. März 2020**

Die FIU nutzt für den Empfang und die Bearbeitung von Verdachtsmeldungen das von den Vereinten Nationen speziell für FIUs weltweit entwickelte IT-System „goAML“, das aus einer internetbasierten Komponente zur Verdachtsmeldungsabgabe (goAML-web) und einer speziellen FIU-internen Analysekomponente (goAML-client) besteht. Die FIU überführt die ihr mittels goAML-web elektronisch übermittelten Verdachtsmeldungen nach einer Qualitätssicherung in ihre interne Analysekomponente. Nach der Übertragung wird die Meldung in goAML-web für den Fall von Rückfragen durch die FIU oder den Verpflichteten für einen begrenzten Zeitraum vorgehalten. GoAML-web dient insofern ausschließlich der Meldungsabgabe und nicht der Erfüllung der Sorgfalts- und Dokumentationsobliegenheiten des meldenden Verpflichteten.

Das vorbeschriebene Verfahren bringt es mit sich, dass Verdachtsmeldungen ab einem bestimmten Zeitpunkt in goAML-web nicht mehr eingesehen werden können. Im FIU-internen Analysepool sind die Verdachtsmeldungen nach wie vor gespeichert.

5. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Ebene und in welcher Form hat es im Vorfeld der Weisung des Bundesministeriums der Finanzen an die Finanzbehörde Hamburg zur Einleitung verjährungsunterbrechender Maßnahmen im Jahr 2017 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Fragen 4 und 5 auf Bundestagsdrucksache 19/852) Austausch zum selben Sachverhalt gegeben (bitte Art des Austauschs [Treffen bzw. schriftlich oder fernmündlich] sowie Datum und beteiligte Institutionen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 25. März 2020**

Es erfolgte ein schriftlicher Austausch am 4. Oktober 2017 und am 30. Oktober 2017. Der Austausch erfolgte auf Ebene der Abteilungsleitung der Finanzbehörde Hamburg und durch den Leiter der Unterabteilung IV C im BMF.

6. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP) Wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 26. September 2019 (Aktenzeichen VI R 23/17) im Bundessteuerblatt veröffentlicht, und wenn ja, wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 20. März 2020**

Das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 26. September 2019 (Aktenzeichen VI R 23/17) wird voraussichtlich in Kürze im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

7. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD) Wie lautet zum Stichtag 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 die Gesamtsumme der im Zentralen Zahlungsüberwachungsverfahren des Bundes (ZÜV) zum Soll gestellten nichtsteuerlichen Forderungen, und wie verteilen sich diese auf die Mittelverwalter Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bitte nach Kalenderjahren getrennt angeben)?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 20. März 2020**

Ressort (Mittelverteiler)	Soll der nichtsteuer- lichen Forderungen (31. Dezember 2018)	Soll der nichtsteuer- lichen Forderungen (31. Dezember 2019)
Einzelplan 04 (BKAmT)	20.862.266,35 Euro	42.551.493,14 Euro
Einzelplan 08 (BMF)	477.336.025,84 Euro	510.801.934,13 Euro
Einzelplan 06 (BMI)	3.256.806.507,27 Euro	3.480.006.349,38 Euro
Einzelplan 05 (AA)	101.894.387,45 Euro	114.477.339,30 Euro
Einzelplan 09 (BMWi)	2.002.857.857,26 Euro	2.183.808.332,65 Euro
Einzelplan 11 (BMASt)	2.408.386.528,99 Euro	2.755.613.924,64 Euro
Einzelplan 14 (BMVg)	1.005.527.928,46 Euro	1.282.900.314,49 Euro
Einzelplan 10 (BMEL)	6.668.582.661,89 Euro	6.805.091.494,70 Euro
Einzelplan 17 (BMFSFJ)	177.739.949,77 Euro	225.075.238,30 Euro
Einzelplan 15 (BMG)	181.643.616,34 Euro	195.079.115,08 Euro
Einzelplan 12 (BMVI)	7.066.775.108,26 Euro	9.724.822.464,82 Euro
Einzelplan 16 (BMU)	284.219.205,03 Euro	630.451.091,87 Euro
Einzelplan 23 (BMZ)	133.004.434,59 Euro	111.985.703,48 Euro
Gesamtsumme	23.785.636.477,50 Euro	28.062.664.795,98 Euro

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

8. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung angesichts der sich ausbreitenden Corona-Pandemie weiterhin an der Durchführung der monatlichen Sammelabschiebungen nach Afghanistan und Pakistan festhalten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich Dublin-Überstellungen angesichts der Tatsache, dass viele EU-Mitgliedstaaten den Flugverkehr eingestellt haben ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html) <[www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html)>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 26. März 2020**

Sammelrückführungen nach Afghanistan wurden auf Bitten der afghanischen Regierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bis auf weiteres vorübergehend ausgesetzt. Sammelrückführungen nach Pakistan sind weiterhin grundsätzlich möglich, wobei es den Ländern obliegt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Infektionsketten innerhalb der Europäischen Union hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen, alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland bis auf Weiteres vorübergehend auszusetzen.

Im Übrigen gestaltet sich die weltweite Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sehr dynamisch, so dass auch kurzfristige Änderungen der behördlichen Praxis möglich sind.

9. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit Asylsuchende die Möglichkeit haben, nachzuweisen, dass sie negativ auf das Corona-Virus getestet wurden bzw. sich 14 Tage lang in Quarantäne begeben haben bevor sie einen Asylantrag stellen (dpa-Meldung vom 17. März 2020 „Flüchtlingsamt beschränkt wegen Coronavirus Anhörung von Migranten“), und findet weiterhin die Asylverfahrensberatung nach § 12a des Asylgesetzes in Form von Gruppengesprächen statt (bitte möglichst ausführlich darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 25. März 2020**

Wegen der medizinischen Untersuchung von Asylsuchenden, einschließlich der Durchführung von Corona-Tests, verweist die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder (§ 62 Absatz 1 Asylgesetz).

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Robert Koch-Institut wurden die Länder gebeten, sicherzustellen, dass alle schutzsuchenden Personen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und vor den Hintergrund des Reiseweges bei der ohnehin erfolgenden medizinischen Untersuchung unverzüglich auch daraufhin in Augenschein genommen werden, ob Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Corona-Virus erkennbar sind.

Die Asylverfahrensberatung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgerollt. Gruppenberatungen und kontaktgebundene Beratungen werden aufgrund der aktuellen Lage ausgesetzt. Sie werden nachgeholt, sobald die Lage dies zulässt.

10. Abgeordneter  
**Michel Brandt**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der von der „New York Times“ aufgedeckten geheimen Lagern, in denen offenbar geflüchtete Menschen unter Verwehrung von angemessener Rechtshilfe und dem Kontakt mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen festgehalten werden ([www.nytimes.com/2020/03/10/world/europe/greece-migrants-secret-site.html](http://www.nytimes.com/2020/03/10/world/europe/greece-migrants-secret-site.html)), und in wie weit ist die deutsche Bundespolizei darin involviert bzw. darüber informiert, wie die Beobachtungen des Journalisten Panajotis Gavrilis vermuten lassen (<https://twitter.com/panajotaki/status/1237474413555126274>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 23. März 2020**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Angehörige der griechischen Regierung die Existenz der in der Frage erwähnten geheimen Lager presseöffentlich verneint haben. Die Bundespolizei ist weder involviert noch liegen ihr Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung für die 1.000 bis 1.500 Kinder und Jugendlichen, die aus griechischen Lagern nach Deutschland überführt werden sollen ([www.welt.de/politik/deutschland/article206429325/Grosse-Koalition-Deutschland-zu-Aufnahme-von-Fluechtlingskindern-aus-griechischen-Lagern-bereit.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article206429325/Grosse-Koalition-Deutschland-zu-Aufnahme-von-Fluechtlingskindern-aus-griechischen-Lagern-bereit.html)), verpflichtende Corona-Tests durchführen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 24. März 2020**

Die Bundesregierung beabsichtigt, Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage von etwa 1000 bis 1500 Kindern auf den griechischen Inseln zu unterstützen und im Rahmen einer Koalition weiterer teilnehmender europäischer Staaten einen angemessenen Anteil aufzunehmen. Derzeit wird das Verfahren zur Aufnahme von Minderjährigen von den griechischen Inseln abgestimmt. Die Europäische Kommission hat die Koordinierung übernommen und wird hierbei in ihren Bemühungen durch die Bundesregierung aktiv unterstützt. Deutschland setzt sich auch dafür ein, dass die griechischen Behörden mit Unterstützung vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Kommission zum frühestmöglichen Zeitpunkt Testungen auf das neuartige Corona-Virus (SARS-Cov-2) durchführen. Die Durchführung solcher Tests wird für Deutschland eine Bedingung für die Aufnahme von Minderjährigen aus Griechenland sein.

12. Abgeordneter **Reginald Hanke** (FDP) Welche Fördermöglichkeiten existieren auf Bundesebene für sanierungsbedürftige, kommunale und private Sporteinrichtungen, und an welche Anlaufstellen können Projektverantwortliche sich wenden, um sich dort zu informieren und zu bewerben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Volkmar Vogel vom 23. März 2020**

Die Errichtung und der Erhalt von Sportstätten ist zuvorderst Angelegenheit der Länder und Kommunen. Gleichwohl ist dem Bund der hohe Investitionsbedarf von Sportstätten in den Kommunen grundsätzlich bekannt. Der Bund (hier das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI]) trägt dem hohen Investitionsbedarf im Rahmen der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung vor allem mit den Programmen des Städtebaus Rechnung (Städtebauförderung, Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur). Im Einzelnen:

Mit der Städtebauförderung unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen bei ihrer nachhaltigen Entwicklung. In 2020 stehen hierfür 790 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung, eine Fortführung der Förderung ist vorgesehen. Gefördert werden ausschließlich städtebauliche Gesamtmaßnahmen in einem von der Gemeinde festzulegenden Gebiet. Sportstätten können Bestandteil der Maßnahmen sein, jedoch nur in dem entsprechenden Fördergebiet. Eine Förderung von Einzelmaßnahmen ist nicht möglich. Ansprechpartner sind die jeweiligen für Städtebauförderung zuständigen Landesministerien:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bremen
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland
- Sächsisches Staatsministerium des Innern
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Weitere Informationen unter: [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info).

Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ergänzt der Bund die Förderung durch den Aus- und Neubau sozialer Infrastrukturen und deren Weiterentwicklung zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts. Hierfür stellt der Bund in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Mio. Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Gefördert werden Einzelmaßnahmen wie Sportstätten und Schwimmbäder, sofern sie sich regelmäßig in den Gebieten der Städtebauförderung befinden. Ansprechpartner sind analog zur Städtebauförderung die zuständigen Landesministerien (s. o.). Weitere Informationen unter: [www.investitionspakt-integration.de](http://www.investitionspakt-integration.de). Nach Aussagen der Länder als durchführende Ebene der Förderung sind die Antragsverfahren für das Jahr 2020 jedoch im Wesentlichen abgeschlossen. Eine Fortsetzung des Programms auch im Jahr 2021 ist nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung des Bundes nicht vorgesehen.

Auch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fördert u. a. die Sanierung von kommunalen Sportstätten und Schwimmbädern seit 2015. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Programm mehrfach aufgestockt, so dass insgesamt 750 Mio. Euro für rund 410 Projekte bundesweit zur Verfügung stehen. Derzeit läuft noch das Antragsverfahren für 120 Projekte. Eine Fortführung darüber hinaus ist nicht geplant. Weitere Informationen unter: [www.sport-jugend-kultur.de](http://www.sport-jugend-kultur.de).

13. Abgeordneter **Frank Pasemann** (AfD) Wie viele syrische Staatsangehörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Juli 2019 wieder verlassen, ohne danach wieder eingereist zu sein (bitte nach Monaten aufgeschlüsselt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 26. März 2020**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 29. Februar 2020 haben im Sinne der Frage 5.028 syrische Staatsangehörige Deutschland verlassen. Die Differenzierung nach Monaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei die Angaben insbesondere zum Februar 2020 aufgrund von zum Stichtag teilweise noch nicht übermittelten Meldungen von Ausländerbehörden an das AZR noch nicht alle tatsächlich erfolgten Ausreisen erfassen:

	ausgereiste syrische Staatsangehörige
Gesamt	5.028
davon im:	
Juli 19	628
August 19	764
September 19	710
Oktober 19	641

	ausgereiste syrische Staatsangehörige
November 19	667
Dezember 19	607
Januar 20	661
Februar 20	350

14. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)  
Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Baulandpreise in Deutschland und wie in Niedersachsen seit 1990 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen pro Quadratmeter für die Jahre 1990, 2000, 2010, 2018 und 2019 angeben)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Volkmar Vogel vom 20. März 2020**

Auf Grundlage von Bodenrichtwerten hat der Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA) durchschnittliche Preise für Eigenheimbauplätze berechnet. Die folgende Tabelle zeigt die flächenbezogenen Baulandpreise für Eigenheime in Deutschland.

**Durchschnittliche Preisniveaus für Eigenheimbauplätze 2011–2018**

	2011	2015	2018
	Baulandpreise für Eigenheime in Euro je m <sup>2</sup> (Mediane)		
Deutschland	98	112	135

Quelle: Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA 2019): Immobilienmarktbericht Deutschland 2019. Oldenburg, S. 154.

Vergleichbare Daten zu flächenbezogenen Baulandpreisen liegen für frühere Jahre nicht vor.

Verbindliche Aussagen zur Entwicklung der Bodenpreise in den Bundesländern kann der Bund nicht treffen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, wurde im Landesgrundstücksmarktbericht 2019 des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Niedersachsen für das Jahr 2019 ein mittlerer Wert von erschließungsbeitragsfreiem Wohnbauland für den individuellen Wohnungsbau (ohne Geschosswohnungsbau) von 88 Euro je m<sup>2</sup> ermittelt (Jahr 2018: 81 Euro je m<sup>2</sup>; S. 31). Im Übrigen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zu Baulandpreisen in Niedersachsen abrufbar unter [www.gag.niedersachsen.de](http://www.gag.niedersachsen.de).

15. Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Wie viele Personen wurden im Jahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschoben (differenziert nach Abschiebungen in Drittstaaten und Überstellungen nach Dublin-Verfahren), obwohl sie einen laufenden Arbeits- oder Ausbildungsvertrag hatten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 24. März 2020**

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Frage keine Erkenntnisse vor, da in der Abschiebungsstatistik der Bundespolizei sowie in der Dublin-Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge derartige Angaben nicht erfasst werden.

16. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Forderung von Vertretern und Vertreterinnen der Sinti und Roma in Deutschland eine Monitoringstelle zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle nach dem Vorbild der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus einzurichten ([www.migazin.de/2020/03/09/oft-sinti-roma-erfassung-straftaten/](http://www.migazin.de/2020/03/09/oft-sinti-roma-erfassung-straftaten/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 20. März 2020**

Die gemäß Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode eingesetzte „Unabhängige Kommission Antiziganismus“ beschäftigt sich mit zahlreichen Aspekten zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen Antiziganismus. Dem abschließenden Bericht, der entsprechende Analysen, Bestandsaufnahmen und Empfehlungen zum Ende der laufenden Legislaturperiode für die weitere gesellschaftspolitische und parlamentarische Diskussion beinhalten soll, greift die Bundesregierung nicht vor.

17. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung mögliche Konstellationen bei der Anwendung der Wohnsitzregelung nach § 12a Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes, in denen im Inland geborene Minderjährige eine Wohnsitzverpflichtung erhalten, obwohl ihre Eltern bzw. Verwandten einer solchen nicht (mehr) unterliegen, und steht nach Auffassung der Bundesregierung, wie ich meine, eine solche Rechtsfolge im Widerspruch zum Sinn und Zweck der Norm, weil sie für die Minderjährigen eine rechtliche Schlechterstellung gegenüber ihren Eltern bzw. Verwandten darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Meyer  
vom 26. März 2020**

Nach Auffassung der Bundesregierung unterfallen im Inland geborene Kinder von den in § 12a Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) genannten Schutzberechtigten nicht der Wohnsitzpflicht nach § 12a Absatz 1 AufenthG. Dies folgt schon aus dem Sinn und Zweck der Wohnsitzregelung. § 12a AufenthG dient der Verteilung von Schutzberechtigten im Bundesgebiet zur Förderung ihrer nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland. Er zielt so-

mit auf zugezogene Schutzberechtigte, nicht auf hier geborene Kinder, die die Schutzberechtigung „erben“. Wenn eine Wohnsitzauflage zugezogener Schutzberechtigter abgelaufen ist, soll nicht die Geburt eines Kindes zu einer neuen Wohnort- bzw. Bundeslandbindung der gesamten Familie führen, ähnlich dem Gedanken des § 12a Absatz 6 AufenthG.

18. Abgeordneter  
**Dr. Wieland**  
**Schinnenburg**  
(FDP)
- Welche Anzahl an Personen ist in den Bundesministerien bisher an dem Corona-Virus erkrankt (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln), und welche Notfallpläne gibt es in den einzelnen Bundesministerien, um bei einer großen Zahl von infizierten Mitarbeitern trotzdem handlungsfähig zu bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Meyer vom 26. März 2020**

Automatisiert abrufbare statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Die manuelle Abfrage der einzelnen Ressorts ist aufgrund der gegenwärtigen Belastungssituation im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht leistbar.

Die Bundesministerien setzen ihre Pandemiepläne um und befolgen die Maßgaben und Ratschläge des Robert-Koch-Instituts. Dabei reagieren sie lageangepasst an die dynamische Entwicklung der ihnen bekannten Infektions-, Verdachts- und Vorsorgefälle, die dem Beschäftigtendatenschutz unterfallen. Durch diese Maßnahme ist die Krisenfestigkeit der Bundesregierung gewährleistet.

19. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Frontex-Operationen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an griechisch-türkischen, griechisch-albanischen oder griechisch-nordmazedonischen Grenzen durchgeführt (bitte nach Soforteinsätzen, Gemeinsamen Operationen Land und Sec, „Flexible Operational Activities“ etc. differenzieren), und wo genau finden diese statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Meyer vom 26. März 2020**

An der griechisch-türkischen Landesgrenze finden folgende Frontex-Operationen statt:

- Joint Operation Flexible Operational Activities 2020 Land (Region Evros),
- Rapid Border Intervention Evros (Soforteinsatz, Region Evros).

An der griechisch-nordmazedonische Landesgrenze findet die Joint Operation Flexible Operational Activities 2020 Land (Bereich Kilkis) statt.



An der griechisch-albanische Landesgrenze findet die Joint Operation Flexible Operational Activities 2020 Land (Bereich Ioanina) statt.

An der griechisch-türkischen Seegrenze finden folgende Frontex-Operationen statt:

- Joint Operation Poseidon (auf Samos, Chios, Kos, Lesbos, Piräus, Leros),
- Joint Operation Poseidon Readmission (auf Lesbos),
- Rapid Border Intervention AEGEAN 2020 (Soforteinsatz, auf Samos).

20. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Mit welchem Personal beteiligen sich deutsche Polizeien aus Bund und Ländern derzeit an Frontex-Missionen an griechischen Grenzen (bitte für Soforteinsätze, Gemeinsame Operationen, „Flexible Operational Activities“ etc. ausweisen und dabei auch die Besatzung von Hubschraubern oder Patrouillenbooten aufführen), und inwiefern ist eine Ausweitung mit oder ohne Beteiligung der Bundesländer bereits absehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Meyer vom 26. März 2020**

Mit Stand 23. März 2020 beteiligt sich Deutschland mit insgesamt 81 deutschen Beamtinnen und Beamten an Einsätzen der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex in Griechenland.

Im Einzelnen:

- 18 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei an den beiden Frontex-Soforteinsätzen (Rapid Intervention), davon:
  - zehn im Rahmen der Rapid Border Intervention Evros 2020,
  - acht als Besatzung und Instandhaltungspersonal des Polizeihubschraubers im Rahmen der Rapid Border Intervention Aegean 2020.
- 19 Beamtinnen und Beamte (zwölf von der Bundespolizei, sieben von den Landespolizeien) im Rahmen der Frontex-Operation Joint Operational Activities 2020 Land.
- 44 Beamtinnen und Beamte (31 von der Bundespolizei, elf von den Länderpolizeien und zwei von der Zollverwaltung) im Rahmen der Frontex-Operation Joint Operation Poseidon, davon:
  - 22 (19 von der Bundespolizei, zwei von der Zollverwaltung und einer von der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern) als Besatzung und Instandhaltungspersonal der beiden vor Samos eingesetzten Kontroll- und Streifenboote.

Eine Ausweitung der genannten deutschen Beteiligung ist aktuell nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

21. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei Deutsch-Prüfungen des Goethe-Instituts im Ausland im Rahmen des Ehegattennachzugs im Jahr 2019, den Test „Start Deutsch 1“ bestanden bzw. nicht bestanden (bitte auch nach den zwölf relevantesten Herkunftsstaaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 26. März 2020**

Die Anzahl der nach Kenntnis der Bundesregierung abgelegten „Start Deutsch 1“-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs in den zwölf Herkunftsländern mit dem höchsten Prüfungsaufkommen im Jahr 2019 können der Anlage entnommen werden. Nach Information der Bundesregierung wurden insgesamt 37.066 Prüfungen im Sinne der Fragestellung abgelegt. 24.339 (66 Prozent) wurden bestanden.

Land	Gesamtzahlen (intern & extern)		
	Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Bestandene Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Bestehensquote (in Prozent)
2019			
Albanien	1.735	947	55%
Irak	1.498	832	56%
Iran	1.733	1.335	77%
Marokko	1.242	986	79%
Nordmazedonien ***	7.660	5.011	65%
Nigeria	1.447	731	51%
Pakistan	1.471	919	62%
Serbien	1.073	808	75%
Thailand	2.463	1.816	74%
Tunesien	1.201	765	64%
Türkei	9.289	5.820	63%
Vietnam	1.561	993	64%

22. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den am 1. März 2020 veröffentlichten Forschungsergebnissen des Australian Strategic Policy Institutes, denen zufolge sieben deutsche Unternehmen (in)direkt von der Zwangsarbeit uigurischer Arbeiterinnen und Arbeiter profitieren (vgl. S. 5 & 27 ff. [https://s3-ap-southeast-2.amazonaws.com/ad-aspi/2020-03/UyghursProzent20forProzent20sale\\_Final.pdf](https://s3-ap-southeast-2.amazonaws.com/ad-aspi/2020-03/UyghursProzent20forProzent20sale_Final.pdf)) für ihr eigenes Regierungshandeln, und sieht die Bundesregierung aufgrund der Forschungsergebnisse die Notwendigkeit, mit Vertretern und Vertretern der genannten Unternehmen in Kontakt zu treten, um „anlassbezogene“ Gespräche (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 der Abgeordneten Katrin Göring-Eckhardt auf Bundestagsdrucksache 19/10041) zur menschenrechtlichen Situation in China, insbesondere im Hinblick auf mögliche Zwangsarbeit entlang der Lieferketten zu führen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse  
vom 23. März 2020**

Die Bundesregierung nimmt die Berichte zu möglichen Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen in China sowie zu möglichen Bezügen zur Wertschöpfungskette deutscher Unternehmen sehr ernst. Sie spricht die Menschenrechtssituation in China, insbesondere die Repressionen gegen die muslimischen Minderheiten im Autonomen Gebiet Xinjiang, sowohl in bilateralen Gesprächen mit der chinesischen Regierung als auch in multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen regelmäßig an und fordert China dabei nachdrücklich auf, die rechtswidrige Inhaftierung hunderttausender Angehöriger dieser Minderheiten zu beenden.

Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass diese die Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ihre Geschäftsprozesse angemessen integrieren, so wie sie im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 bis 2020 (NAP) erläutert werden. Dies umfasst auch eine Analyse menschenrechtlicher Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette, um zu vermeiden, dass die Unternehmen direkt oder indirekt in Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Zwangsarbeit, verstrickt sind. Zur Umsetzung des NAP verstärkt die Bundesregierung die Berichterstattung und Beratung durch die Auslandsvertretungen substanziell, unter Einbindung der weiteren Säulen der Außenwirtschaftsförderung, wie die Auslandshandelskammern (AHK) oder die Germany Trade and Invest GmbH (GTAI).

Auch in China beraten die Auslandsvertretungen in enger Kooperation mit AHK und Verbänden deutsche Unternehmen zum Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zu Fragen der Menschenrechte auch in Xinjiang und insbesondere zur Situation der Uigurinnen und Uiguren in China aus.

23. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bau von neuen Haftanstalten in zahlreichen indischen Bundesstaaten für Personen, bei denen es sich nach Auffassung der indischen Regierung um undokumentierte Migrantinnen und Migranten handelt, insbesondere im Kontext der geplanten landesweiten Implementierung des National Register of Citizens ([www.aljazeera.com/news/2020/01/human-india-largest-detention-centre-ready-200102044649934.html](http://www.aljazeera.com/news/2020/01/human-india-largest-detention-centre-ready-200102044649934.html)), und inwiefern hat sich die Bundesregierung bislang bilateral gegenüber Indien zu diesen Entwicklungen geäußert?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 23. März 2020**

Die Existenz von Einrichtungen (sogenannten „Detention Centers“) zur Internierung von Personen, die von Ausländertribunalen (sogenannten „Foreigner Tribunals“) als illegale Einwanderinnen und Einwanderer deklariert wurden, ist der Bundesregierung bekannt. Derzeit werden nach Kenntnis der Bundesregierung neue „Detention Centers“ in den Bundesstaaten Assam und Karnataka errichtet.

Die Erfassung der Bewohnerinnen und Bewohner in ein Bürgerregister („National Register of Citizens“) wurde bislang nur im Bundesstaat Assam durchgeführt. Die indische Regierung hat nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht entschieden, ob eine solche Erfassung auch in anderen Bundesstaaten und Unionsterritorien erfolgen soll. Die Europäische Union (EU) und die Bundesregierung sprechen die Thematik regelmäßig bei verschiedenen Gelegenheiten im Rahmen von hochrangigen Gesprächen an, zuletzt während eines Treffens der Außenminister der Mitgliedstaaten der EU mit dem indischen Außenminister am 17. Februar 2020.

24. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) zu den politischen und rechtlichen Konsequenzen, wenn bei der am 17. Februar 2020 beim Rat der EU-Außenminister beschlossenen EU-Marinemission zur Überwachung des UNO-Waffenembargos für Libyen Waffen entdeckt werden, und für welche begleitenden Sanktionen setzt sich die Bundesregierung ein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 25. März 2020**

Die Bundesregierung unterrichtet die zuständigen Ausschüsse des Bundestages gemäß § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) regelmäßig mündlich über die Sitzungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees.

Die Bundesregierung setzt sich für eine effektive Nutzung der bestehenden Sanktionsregime zu Libyen ein, um den libyschen Friedensprozess zu befördern.

25. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse hinsichtlich einer Anwesenheit regulärer russischer Landstreitkräfte in Libyen (d. h. nicht „Wagner-Söldnern“), ihren möglichen Umfang sowie dem Grund ihrer Anwesenheit („Internationale Politik, März/April 2020, S. 47)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 24. März 2020**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des BND-Gesetzes besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von solchen Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, Methoden der Erkenntnisgewinnung und Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten zu. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS-Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*

26. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Inhaftierung gewaltloser Oppositioneller in Kasachstan seit Beginn dieses Jahres ([www.sueddeutsche.de/Politik/kasachstan-Tod-im-Polizeigewahrsam-1.4819446](http://www.sueddeutsche.de/Politik/kasachstan-Tod-im-Polizeigewahrsam-1.4819446)), und inwiefern hat sie sich aus diesem Anlass für die Einhaltung elementarer Rechte wie der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit gegenüber der Regierung Kasachstans eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 25. März 2020**

Die Bundesregierung verfolgt die Lage der Menschenrechte in Kasachstan einschließlich der jüngsten Entwicklungen in den Bereichen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit aufmerksam. Sie hat zur Kenntnis

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

genommen, dass es auch in diesem Jahr am Rande von friedlichen Kundgebungen in mehreren Städten Kasachstans zu Festnahmen gekommen ist.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der kasachischen Seite regelmäßig und auf allen Ebenen für die Verbesserung der Menschenrechtssituation ein, zuletzt beim Besuch des kasachischen Staatspräsidenten Kassim-Schomart Tokajew im Dezember 2019 sowie beim Gespräch von Bundesminister Maas mit dem kasachischen Außenminister Mukhtar Tileuberdi am 28. Januar 2020. Die Bundesregierung stimmt sich dabei eng mit den europäischen Partnern ab.

27. Abgeordnete **Gyde Jensen** (FDP)
- Wie hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden der geschlossenen Flüchtlingslager in Griechenland, in denen Geflüchtete aus der Türkei festgehalten und anschließend im Schnellverfahren und ohne rechtlichen Beistand abgeschoben oder zu hohen Haftstrafen verurteilt worden sein sollen, dies konkret im Austausch mit der griechischen Regierung und auf EU-Ebene thematisiert, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seither eingeleitet, um auf diese mutmaßlichen Verletzungen im Menschen- und Asylrecht zu reagieren, insbesondere unter dem Aspekt, dass auch minderjährige Flüchtlinge dort festgehalten und verurteilt werden ([www.tagesschau.de/investigativ/monitor/griechenland-fluechtlinge-schnellverfahren-101.htm](http://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/griechenland-fluechtlinge-schnellverfahren-101.htm))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 23. März 2020**

Griechenland hat als Staat an der Außengrenze der Europäischen Union (EU) die Aufgabe, diese Außengrenze zu kontrollieren und zu schützen.

Die jüngsten Entwicklungen an der griechisch-türkischen Grenze haben Griechenland vor atypische, besondere Herausforderungen gestellt.

Eine europarechtliche Bewertung einzelner Maßnahmen obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“, die dazu in engem Austausch mit Griechenland steht. Die deutschen Auslandsvertretungen beobachten die Situation vor Ort stetig und aufmerksam und stehen ebenfalls mit den griechischen Behörden in engem Kontakt.

28. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sitzen laut Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Reisebeschränkungen, die im Zuge der Corona-Virus-Pandemie eingeführt worden sind, im Ausland fest ([www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/coronavirus-auswaertiges-amt-startet-rueckholaktion-fuer-im-ausland-festsitzende-deutsche-a-31630e3f-1fc6-418f-b849-7ff8426c59ec](http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/coronavirus-auswaertiges-amt-startet-rueckholaktion-fuer-im-ausland-festsitzende-deutsche-a-31630e3f-1fc6-418f-b849-7ff8426c59ec)), und wie viele sind bis zum 20. März 2020 von der Bundesregierung nach Deutschland zurückgeholt worden (bitte nach den 14 Ländern mit den meisten Fällen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 25. März 2020**

Seit Beginn der Rückholaktion der Bundesregierung haben sich, Stand 20. März 2020, rund 144.000 Deutsche mit einem potenziellen Rückreisewunsch in die Rückreiselisten eingetragen.

Nach Deutschland im Rahmen der Rückholaktion zurückgekehrt sind, Stand 20. März 2020, 24 Uhr, über 100.000 Personen aus folgenden Ländern:

Ägypten	25.000
Spanien	25.000
Türkei	20.000
Südafrika	7.000
Marokko	6.000
Sri Lanka	4.500
Malediven	3.800
Dominikanische Republik	3.000
Mexiko	1.800
Costa Rica	1.700
Tunesien	1.500
Cap Verde	800
Peru	700
Philippinen	500

29. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Länder soll die Rückholaktion in Folge erweitert werden, und bis wann soll die geplante Rückholaktion aller festsitzenden deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 25. März 2020**

Eine aktuelle Übersicht der Länder, für die Rückholaktionen geplant oder durchgeführt werden, können auf der Website des Auswärtigen Amtes abgerufen werden ([www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseundSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnungen](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseundSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnungen)).



Die Rückholaktion wird sukzessive auf weitere Länder ausgeweitet, in denen der kommerzielle Flugverkehr zum Erliegen kommt. Sie soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Wann dies konkret sein wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

30. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft, die beispielsweise im Iran festsitzen sowie nichtdeutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen und beispielsweise mit deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern verheiratet sind, bei der Rückholaktion berücksichtigt, und dürfen letztere trotz Grenzschließung nach Deutschland einreisen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 25. März 2020**

Die Bundesregierung unterscheidet grundsätzlich nicht zwischen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, und solchen, die darüber hinaus eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind und über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen, werden bei der Rückholaktion berücksichtigt.

Drittstaatsangehörige mit längerfristigem Aufenthaltsrecht (Aufenthaltstitel oder längerfristiges Visum) in einem EU-Staat, Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz, die an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort zurückkehren, sind von den am 17. März 2020 angeordneten Einreisebeschränkungen an den deutschen Schengen-Außengrenzen nicht betroffen.

31. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Gilt das am 29. Februar 2020 durch die USA abgeschlossene „Agreement for Bringing Peace to Afghanistan between the Islamic Emirate of Afghanistan which is not recognized by the United States as a state and is known as the Taliban and the United States of America“ auch für die in Afghanistan stationierten deutschen Bundeswehrtrouppen, und wenn ja, wann kann mit einem Abzug der deutschen Truppenteile aus Afghanistan gerechnet werden (siehe diesbezüglich Part One in; [www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/Agreement-For-Bringing-Peace-to-Afghanistan-02.29.20.pdf](http://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/Agreement-For-Bringing-Peace-to-Afghanistan-02.29.20.pdf))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 23. März 2020**

Bei dem in der Fragestellung genannten Abkommen handelt es sich um eine politische Absichtserklärung zwischen den im Titel des Abkommens genannten Parteien.

Zu den Planungen für die weitere Beteiligung der Bundeswehr am NATO-geführten Einsatz „Resolute Support“ in Afghanistan verweist die Bundesregierung auf das gemeinsame Schreiben von Bundesminister Maas und Bundesministerin Kramp-Karrenbauer an die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages vom 17. Februar 2020.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

32. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Ägypten, Saudi-Arabien, Kuwait, Jordanien, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Sudan und Senegal hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2019 bis dato erteilt (bitte entsprechend der Länder getrennt für das Jahr 2019 und das Jahr 2020 einschließlich des Wertes der Exportgeschäfte aufschlüsseln) (so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 24. März 2020

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Für die genannten Länder wurden folgende Genehmigungen erteilt:

Land	2019	Wert in Euro	2020 bisher	Wert in Euro
	Anzahl der Genehmigungen		Anzahl der Genehmigungen	
Ägypten	18	801.874.706	3	126.180
Bahrain	11	3.984.861	4	1.022.603
Jordanien	16	22.217.353	–	–
Kuwait	80	90.997.312	14	1.048.387
Saudi-Arabien	2*	831.003	–	–
Senegal	1	**	–	–
Sudan (EU-Mission)	1	**	–	–
Vereinigte Arabische Emirate	69	256.866.626	7	129.415
Gesamt	198	1.176.785.566	28	2.326.585

\* sondergeschützte Geländewagen

\*\* Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und sieht zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Wertangaben für einzelne Genehmigungen ab, wenn diese Angaben Rückschlüsse auf die Preisgestaltung von Gütern der exportierenden Unternehmen ermöglichen können.

33. Abgeordneter  
**Reinhard Houben**  
(FDP)
- Welche Mittel, um eine US-amerikanische Kontrolle des Tübinger Pharma-Unternehmens Curevac und seiner Forschungsarbeit insbesondere zu Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 zu verhindern, hat die Bundesregierung genutzt bzw. stehen ihr noch zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 23. März 2020**

Laut eigener Pressemitteilung weist das Unternehmen die Behauptungen über den Verkauf des Unternehmens oder seiner Technologie deutlich zurück. ([www.curevac.com/de/news/curevac-focuses-on-the-development-of-mrna-based-coronavirus-vaccine-to-protect-people-worldwide](http://www.curevac.com/de/news/curevac-focuses-on-the-development-of-mrna-based-coronavirus-vaccine-to-protect-people-worldwide)). Grundsätzlich stehen der Bundesregierung bei einem Erwerb eines deutschen Unternehmens durch ein Nicht- EU/EFTA-Unternehmen unter anderem die Möglichkeiten der Investitionsprüfung gemäß §§ 55 ff. Außenwirtschaftsverordnung zur Verfügung.

34. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Lieferengpässe bei der Versorgung mit wichtigen Gütern oder in Schlüsselindustrien zu erwarten sind, und um welche Güter es sich hierbei handelt ([www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/\\_functions/Filtersuche\\_Formular.html?queryResultId=null&pageNo=0](http://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/_functions/Filtersuche_Formular.html?queryResultId=null&pageNo=0))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 25. März 2020**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Situation sehr genau. Angesichts der sich weltweit dynamisch entwickelnden Lage sind Prognosen über künftige Lieferengpässe derzeit jedoch nicht zuverlässig möglich.

35. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung die EU-Kommission nach EU-Transparenzrichtlinie über das Kohleausstiegsgesetz informiert, und welche Konsequenzen hat das für die frühestmögliche Verabschiedung des Gesetzes in Bundestag, Bundesrat und das Inkrafttreten desselben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 25. März 2020**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz als Teil des Kohleausstiegsgesetzes am 13. März 2020 entsprechend der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Infor-

mationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (Binnenmarkttransparenz-Richtlinie) der Europäischen Kommission notifiziert.

Nach der Richtlinie dürfen die Mitgliedstaaten die notifizierte Vorschrift nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Notifizierung bei der Europäischen Kommission annehmen. Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und das gesamte Kohleausstiegsgesetz können daher mit Blick auf die Binnenmarkttransparenzrichtlinie nach jetzigem Verfahrensstand noch vor der Sommerpause von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Die Richtlinie enthält keine Vorschriften für das anschließende Inkrafttreten des Gesetzes.

36. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- In welcher Höhe und in welchem Umfang haben die Bundesregierung bzw. andere staatliche Stellen die Firma CureVac AG und deren etwaigen (Tochter-)Gesellschaften sowie das Paul-Ehrlich-Institut bisher finanziell sowie materiell gefördert bzw. unterstützt (bitte jeweils für die letzten fünf Jahre getrennt ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 24. März 2020**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat CureVac im angefragten Zeitraum für ein Projekt mit insgesamt 251.963 Euro unterstützt. Die Förderung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

2015	10.202 Euro
2016	220.290 Euro
2017	21.471 Euro

CureVac erhielt zudem die Zusage der Coalition for Epidemic Preparedness Innovation (CEPI) in Höhe von 42,3 Mio. US-Dollar, davon 8,3 Mio. US-Dollar für die Entwicklung eines Impfstoffes gegen das neuartige Corona-Virus. Das BMBF unterstützte CEPI bisher mit rund 65 Mio. Euro und wird weitere 140 Mio. Euro für die Impfstoffentwicklung gegen SARS-CoV-2 bereitstellen.

Das Paul-Ehrlich-Institut erhielt vom BMBF im angefragten Zeitraum Fördermittel für zwei Projekte (Laufzeitbeginn 2019) in Höhe von insgesamt 533.323 Euro.

37. Abgeordneter  
**Gerald Ullrich**  
(FDP)
- Welche Angebote haben staatliche oder staatlich gelenkte US-amerikanische und deutsche Akteure nach Kenntnis der Bundesregierung der Tübinger Firma CureVac AG und/oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bezug auf einen Impfstoff gegen das Corona-Virus jeweils gemacht ([www.n-tv.de/politik/Deutschland-wehrt-sich-gegen-US-Zugriff-article21642661.html](http://www.n-tv.de/politik/Deutschland-wehrt-sich-gegen-US-Zugriff-article21642661.html); bitte jeweils nach Art des Vorteils aufschlüsseln und den finanziellen Gegenwert in Euro angeben), und welche Gegenleistungen haben diese Akteure jeweils von CureVac und/oder ihren Mitarbeitern dafür erwartet ?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 23. März 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

38. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele dienstliche Kontakte (z. B. Veranstaltungen, Beratungen, Gespräche, Dienstreisen etc.) hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Energierichtlinie der Europäischen Investitionsbank (EIB) 2019 mit Vertretern der Erdgasindustrie gehabt, und wie viele Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Gruppen gab es (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 23. März 2020**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Verbänden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht

festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen daher auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Der Bundesminister der Finanzen führte am 13. November 2019 und am 13. Dezember 2019 Gespräche zur Energierichtlinie der EIB mit dem Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG, Herrn Joe Kaeser.

Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, hatte im Jahr 2019 dienstliche Kontakte, bei denen die in der Fragestellung erwähnte Thematik nicht zentraler Gesprächsinhalt war, gleichwohl aber nach bester Erinnerung zu den besprochenen Themen zählte. Dazu zählen ein Treffen mit dem Aufsichtsrat und Vorstand von E.ON und drei Gespräche mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen, namentlich dem World Wide Fund For Nature (WWF), dem Netzwerk Ökofinanz-21, der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), dem Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage (CRIC) und dem Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

39. Abgeordneter **Carl-Julius Cronenberg** (FDP)      Wie viele Entsendebescheinigungen A1 wurden für Entsendungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 in Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung in den anderen EU-Mitgliedstaaten zuletzt ausgestellt (bitte die aktuellsten Zahlen angeben)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. März 2020**

Die Zahlen der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz ausgestellten A1-Bescheinigungen sind auf der Webseite der Europäischen Kommission unter folgendem Link abrufbar <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=22302&langId=en>.

Nach dem Bericht für das Jahr 2018 wurden A1-Bescheinigungen für Entsendungen (Artikel 12 VO (EG) Nr. 883/2004) wie folgt ausgestellt:

Ausstellender Staat	Zahl der ausgestellten A1-Bescheinigungen für Entsendungen im Sinne von Artikel 12 VO (EG) Nr. 883/2004
Belgien	76.596
Bulgarien	13.731
Tschechische Republik	10.255
Dänemark	9.181
Deutschland	409.340
Estland	6.915
Irland	3.687
Griechenland	6.583
Spanien	123.670
Frankreich	117.739
Kroatien	48.613
Italien	148.863
Zypern	81
Lettland	812
Litauen	30.801
Luxemburg	64.301
Ungarn	54.326
Malta	252
Niederlande	26.597
Österreich	88.117
Polen	238.525
Portugal	51.905
Rumänien	41.950
Slowenien	85.999
Slowakische Republik	93.316
Finnland	4.293
Schweden	3.013
Großbritannien	37.190
Island	151
Liechtenstein	32
Norwegen	1.479
Schweiz	15.816

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

40. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Instrumente zur Unterstützung von Obdachlosen sind der Bundesregierung bekannt, um das Infektionsrisiko mit Covid-19 zu minimieren und gegebenenfalls eine Isolation zu ermöglichen, wenn eine häusliche Quarantäne bei einer bestätigten Infektion nicht möglich ist, vor dem Hintergrund, dass Obdachloseneinrichtungen angesichts der Corona-Krise schließen ([www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Obdachloseneinrichtungen-wegen-Corona-ingeschraenkt,obdachlose410.html](http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Obdachloseneinrichtungen-wegen-Corona-ingeschraenkt,obdachlose410.html)) und einige Menschen nicht krankenversichert sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 26. März 2020**

Bezüglich der Unterstützung und Versorgung von Obdachlosen verweist die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder bzw. örtlichen Behörden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellen Materialien zur Information über das neue Corona-Virus für Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedene Gemeinschaftseinrichtungen bereit, darunter u. a. Hygiene- und Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor einer Infektion in verschiedenen Sprachen und in einfacher Sprache. Die Materialien liegen in verschiedenen Formaten (Plakate, Broschüren, Videoclips) vor und werden über unterschiedliche Kanäle gestreut. Hinsichtlich der Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes müssen die zuständigen Behörden der Länder dafür Sorge tragen, dass dies auch dann möglich ist, wenn ein fester Wohnsitz nicht vorhanden ist (beispielsweise in einem Krankenhaus).

41. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Stellt die Bundesregierung in Absprache mit Ländern und Kommunen Hilfen für Obdachlosenunterkünfte bereit, die durch das Auftreten von Covid-19-Infektionen unter besonderen Herausforderungen stehen (<https://taz.de/Corona-Fall-in-Obdachlosen-Unterkunft/!5668620/>), und wie fördert die Bundesregierung den Fortbestand der Lebensmittelabgabe an Bedürftige durch die Tafeln während der Corona-Krise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 26. März 2020**

In der gegenwärtigen besonderen Situation ist festzustellen, dass auch die Tafeln nur eingeschränkt als Nothelfer einspringen können. Aufgrund dessen, dass viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Tafeln aus Angst vor Ansteckung mit dem Corona-Virus jetzt den Tafeln fernbleiben, schließen nach und nach immer mehr Tafeln. Sowohl die Ehrenamtlichen als auch viele Empfänger gehören der Hauptrisikogruppe (über 60 Jahre) an. Von insgesamt 947 Tafeln sind nach heutigem Stand (20. März 2020) insgesamt noch etwa 540 geöffnet. Dabei sind regionale Unterschiede festzustellen: Schließungen gibt es vor allen in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. In Brandenburg, Thüringen und Sachsen sind noch viele Tafeln geöffnet. Auf der Internetseite der Tafeln ([www.tafeln.de/themen/coronavirus/](http://www.tafeln.de/themen/coronavirus/)) wird hierüber kontinuierlich informiert. Hinzuweisen ist darauf, dass die Tafeln teilweise nicht über die notwendigen Lebensmittelbestände verfügen, weil der Lebensmittelhandel aufgrund des gestiegenen Absatzes momentan über weniger Überschussbestände verfügt, die er den Tafeln zur Verfügung stellt. Auf welche Personengruppen und welche Angebote sie in der heutigen Lage ihre Tätigkeit konzentrieren, hängt maßgeblich von den örtlichen Gegebenheiten ab und kann von Seiten der Bundesregierung nicht beeinflusst werden.



Um die Tafeln ganz aktuell bei der situationsbedingten Neuausrichtung ihrer Aktivitäten in der Lebensmittelabgabe zu unterstützen, sind am 19. März 2020 die Einsatzmöglichkeiten von Bundesfreiwilligendienstleistenden stark flexibilisiert worden. Die derzeit bei den Tafeln eingesetzten rund 600 Bundesfreiwilligendienstleistenden könnten damit ab sofort z. B. auch bei der Lebensmittelabgabe an Bedürftige durch anderen Verteilerwege unterstützend tätig werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

42. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) anlässlich des Presseberichts „Der Generalverdacht“ (vgl.: Berliner Zeitung, 10. Dezember 2019, S. 3) ergriffen, und zu welchen Ergebnissen ist man bei den jeweiligen Untersuchungen und Maßnahmen gekommen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 24. März 2020**

Mitteilungen über Ermittlungen der Wehrdisziplinaranwaltschaft und über gerichtliche Disziplinarverfahren sowie über Tatsachen aus solchen Verfahren können ohne Zustimmung des Soldaten nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen gegeben werden. Diese in § 9 der Wehrdisziplinarordnung normierte Vorgabe dient dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, welches auch dem im Artikel erwähnten Soldaten zusteht.

43. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Welche Auslandseinsätze der Bundeswehr wurden bisher für welchen Zeitraum wegen der Corona-Krise ausgesetzt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 26. März 2020**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden bislang keine Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesetzt. Über Einschränkungen bei einzelnen Einsätzen wird in der wöchentlich erscheinenden Unterrichtung des Parlamentes über die Auslandseinsätze der Bundeswehr berichtet.

44. Abgeordneter  
**Alexander Müller**  
(FDP)      Wie viele Lazarette welchen Typs der Bundeswehr könnten nach aktuellem Stand nach Artikel 35 des Grundgesetzes zur Nothilfe in der Corona-Pandemie eingesetzt werden (bitte nach Typen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 26. März 2020**

Das in den Sanitätsregimentern des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr für den Betrieb der mobilen klinischen Behandlungseinrichtungen ausgebrachte Fachpersonal wird derzeit in großen Teilen in den Bundeswehrkrankenhäusern zur Aufrechterhaltung des Betriebs und Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt. Daher stehen die in der Frage adressierten (Einsatz-)Lazarette als Gesamtfähigkeit derzeit nicht zur Verfügung, werden jedoch zielgerichtet als Verstärkungselemente der Bundeswehrkrankenhäuser auch zur Versorgung und zum Wohl der Zivilbevölkerung eingesetzt.

45. Abgeordneter  
**Alexander Müller**  
(FDP)      Gibt es außer den Bundeswehr-Krankenhäusern und den mobilen Feldlazaretten weitere Möglichkeiten der Bundeswehr, schnell und mobil Behandlungsmöglichkeiten dezentral einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 26. März 2020**

Auf die Antwort zu Frage 44 wird verwiesen.

46. Abgeordneter  
**Alexander Müller**  
(FDP)      Plant die Bundesregierung infolge der Erfahrung im Frühjahr 2020 mit der Corona-Pandemie weitere Kapazitäten im Sanitätsbereich der Bundeswehr aufzubauen, um schnellstmöglich und für die Zukunft besser ausgerüstet zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 26. März 2020**

Eine Auswertung der Erfahrungen wird nach Bewältigung der Corona-Pandemie erfolgen. Derzeit ist die Unterstützung im Inland im Rahmen einer Katastrophenhilfe jedoch keine Ressourcenbegründung für (zusätzliche) Kräfte und Mittel der Streitkräfte.

47. Abgeordneter  
**Alexander Müller**  
(FDP)      Wie schnell können wie viele derzeit nicht einsatzbereite Lazarette durch die Bundeswehr einsatzbereit beigestellt werden (bitte nach Tagen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 26. März 2020**

Auf die Antwort zu Frage 44 wird verwiesen.

48. Abgeordnete  
**Zaklin Nastic**  
(DIE LINKE.)
- Bis wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung alle im Rahmen von DEFENDER 2020 sich in Deutschland befindlichen US-Soldaten in die USA zurückverlegt sein, und ist das Manöver DEFENDER 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung komplett abgesagt oder soll es zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 25. März 2020**

Durch die Verbreitung des Corona-Virus in Europa ist die Übung DEFENDER-Europe 20 in ihrem Umfang deutlich reduziert. Seit dem 13. März 2020 ist jeglicher Transport von Personal und Ausrüstung aus den USA nach Europa eingestellt. Auch innerhalb Europas finden keine Transporte, von einzelnen Versorgungsfahrten abgesehen, mehr statt.

Die USA verfolgen noch modifizierte Übungsanteile mit bereits verlegten Truppenteilen in Polen. Nahezu alle sonstigen zur Übungsbeteiligung geplanten Nationen haben ihre Streitkräfte abgemeldet. Auch die weitere deutsche Übungsbeteiligung in und außerhalb Deutschlands wurde abgesagt.

Notwendige Unterstützungsleistungen für DEFENDER-Europe 20 im Rahmen des Host-Nation-Support werden durch die Bundeswehr weiterhin sichergestellt. Sie orientieren sich an den veränderten Anforderungen einer Rückverlegung an der Übung beteiligter US-Streitkräfte und weiterer Bündnispartner.

In enger Abstimmung mit allen an DEFENDER-Europe 20 beteiligten Nationen soll zeitnah über das weitere Vorgehen inkl. der Rückverlegung von Kräften entschieden werden.

Die Bundeswehr wird nach Beendigung der COVID-19-Pandemielage die Übungsplanung generell anpassen.

49. Abgeordneter  
**Tobias Pflüger**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der momentan im Rahmen der Mission Resolute Support in Afghanistan eingesetzten Bundeswehr-Soldatinnen und -Soldaten sind dort als Ausbilderinnen/Ausbilder oder Beraterinnen/Berater tätig, und wie viele erfüllen andere Aufgaben im Sinne des Mandats?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 23. März 2020**

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachstehende Antwort Angaben enthält, die im Detaillierungsgrad über die entsprechenden Beiträge in der Unterrichtung des Parlamentes über die Auslandseinsätze der Bun-

deswehr (UdP) hinausgehen. Die Zuordnung von tagesaktueller Stärke zu Fähigkeiten im Einsatz macht aus Gründen der operativen Sicherheit eine Einstufung als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erforderlich.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohles geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann [BVerfGE 124, 161 (189)]. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu militärischen Fähigkeiten des Deutschen Einsatzkontingentes Resolute Support aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Im vorliegenden Fall ist im Hinblick auf das Staatswohl die Einstufung dieser Informationen als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erforderlich.\*

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

50. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verbot des Fungizids Mancozeb, das am 23./24. März 2020 im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermitteln (SCoPAFF) in Brüssel diskutiert wird ([https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc\\_phyto\\_20200323\\_pp1\\_agenda.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20200323_pp1_agenda.pdf)), und wäre es nach geltendem EU-Recht überhaupt zulässig, einen Pestizid-Wirkstoff wie Mancozeb, der vom Komitee für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 15. März 2019 als „reproduktionstoxisch“ (Gefahrenkategorie 1B) und „vermutlich krebserregend“ eingestuft wurde (<https://echa.europa.eu/documents/10162/6ea48bca-63ef-2999-1f1f-4ac1278d7b60>) und für den die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) insgesamt vier relevante Datenlücken und sechs kritische Problem-bereiche im Hinblick auf die menschliche Gesundheit sowie wild lebende Organismen identifiziert hat ([www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific\\_output/5755Prozent20Prozent20sanitised\\_APPL.pdf](http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/5755Prozent20Prozent20sanitised_APPL.pdf)), erneut für die Verwendung in der EU zu genehmigen?

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 24. März 2020**

Der aktuelle Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur Nicht-Erneuerung der bestehenden Genehmigung für den Wirkstoff Mancozeb wird zurzeit erörtert; er liegt noch nicht zur Abstimmung vor. Die Bundesregierung wird ihre Position zur Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen dann festlegen, wenn die EU-Kommission einen entsprechenden konkreten Vorschlag zur Abstimmung vorlegt.

Die von der EU-Kommission bislang verfolgte Nicht-Genehmigung des Wirkstoffs Mancozeb im EU-Wirkstoffverfahren wird auf der Grundlage der aktuellen Daten grundsätzlich unterstützt.

51. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Bundesregierung bekannt bezüglich der von „Corporate Europe Observatory“ berichteten Pläne der Europäischen Kommission, Rückstände von Pestizidwirkstoffen, die in der EU als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft wurden, auf importierten Lebensmitteln (Rückstandshöchstgehalte/Importtoleranzen) künftig nicht mehr grundsätzlich auszuschließen, wie es das geltende EU-Recht vorsieht (vgl. Wissenschaftlicher Dienst: „Importtoleranzen für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln nach Auslaufen der Pflanzenschutzmittelzulassung“, [www.bundestag.de/resource/blob/508956/5565cf79b547f6234aba243684329eaa/WD-5-021-17-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/508956/5565cf79b547f6234aba243684329eaa/WD-5-021-17-pdf-data.pdf)), sondern sie jeweils im Einzelfall zu prüfen, also mit der Option einer Importtoleranz oberhalb der Nachweisgrenze, und mit welcher Ausrichtung war die Bundesregierung seit 2016 zu diesem Thema in Kontakt mit den politischen Organen in Brüssel und der Mitgliedstaaten Bericht „Toxic residues through the back door?“ <https://corporateeurope.org/en/2020/02/toxic-residues-through-back-door/>?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 24. März 2020**

In der Junisitzung 2019 des Ständigen Ausschusses für die Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel hat die EU-Kommission ihren im Juni 2018 vorgestellten Ansatz zum künftigen Vorgehen bei Importtoleranzanträgen von Drittstaaten zur Festsetzung von spezifischen Rückstandshöchstgehalten für in der EU auf Grund von gesundheitsbasierten Gefahreneigenschaft nicht genehmigten Wirkstoffen (sogenannte Cut-off-Wirkstoffe) bestätigt. Die EU-Rückstandshöchstgehalte werden demnach im Fall einer EU-Nichtgenehmigung eines Wirkstoffs auf Grund von Gefahreneigenschaften nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 auf die analytische Bestimmungsgrenze abgesenkt. Für Drittstaaten besteht nach der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 jedoch die Möglichkeit, Importtoleranzanträge für die betroffenen Wirkstoffe zu

stellen. Importtoleranzanträge sind von dem jeweiligen für den Wirkstoff Bericht erstattenden Mitgliedstaat – entsprechend den Vorgaben der Verordnung – entgegen zu nehmen und zu bewerten. Die Anträge sind nach der EU-Rückstandshöchstgehaltsverordnung an die Kommission, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Mitgliedstaaten weiterzuleiten. Die EFSA erhält dann ein Mandat seitens der Kommission zur Bewertung des Antrags. Eine Entscheidung über Importtoleranzanträge für diese Wirkstoffe ist nach der oben genannten Rückstandshöchstgehaltsverordnung auf EU-Ebene zu fallen. Das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte sich in der laufenden Diskussion im Ständigen Ausschuss für eine risikobasierte Bewertung der Importtoleranzanträge ausgesprochen, wodurch handelsrechtlichen Erwägungen und dem aktuell geltenden Rechtsrahmen unter Wahrung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Rechnung getragen wird.

52. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was meint das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit einem von der „EU-Kommission festgelegten Weg, basiert auf einer strengen toxikologischen Prüfung“ (BMEL-Statement vom 18. Februar 2020 „Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Import-Lebensmitteln“, [www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/2020-2-R%C3%BCckst%C3%A4nde-von-Pflanzenschutzmitteln.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/2020-2-R%C3%BCckst%C3%A4nde-von-Pflanzenschutzmitteln.html)) zum Umgang mit solchen Importtoleranzen, der im Widerspruch steht zu einem Brief der EU-Kommission an mich vom 2. März 2020, wonach „die grundsätzlichen Überlegungen innerhalb der Kommission“ hierzu „noch nicht abgeschlossen“ sind, und wie können „bisher alle Anträge auf Importtoleranz für sogenannte Cut-off-Wirkstoffe“ abgelehnt worden sein (vgl. o. g. BMEL-Statement), wenn noch kein solcher Antrag gestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 24. März 2020**

Der oben beschriebene Verfahrensweg sieht eine Bewertung von Importtoleranzanträgen nach den Vorgaben der EU-Rückstandshöchstgehaltsverordnung vor. Dies wird in vielen Fällen dazu führen, dass nach risiko-basierter Bewertung keine Ableitung eines gesundheitlich sicheren Rückstandshöchstgehalts möglich ist. Jedoch kann es Fälle geben, bei denen nach risikoorientierter Bewertung eine Festsetzung eines sicheren Höchstgehaltes möglich wäre.

Falls keine toxikologischen Schwellenwerte für einen Wirkstoff oder seiner relevanten Metaboliten aus gesundheitlichen Gründen festgesetzt werden können, können keine Importtoleranzen gewährt werden. Bei bestimmten gesundheitsbasierten Gefahreinstufungen von Wirkstoffen können jedoch toxikologische Schwellenwerte für die chronische und akute Belastung der Verbraucher und Verbraucherinnen abgeleitet werden. Falls im Fall einer positiven EFSA-Bewertung nach risikobasierter Bewertung eine Importtoleranzfestsetzung für nicht genehmigte Wirk-

stoffe mit gesundheitsbasierten Gefahreneigenschaften möglich ist, ist auf EU-Ebene zu entscheiden, ob eine Importtoleranz gewährt werden soll. Der Cut-off-Kriterien-Ansatz, d. h. der gefahrenbasierte Ansatz nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 wird dadurch nicht berührt und nicht in Frage gestellt.

Für bisherige, nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eingestufte Cut-off-Wirkstoffe, die nicht wiedergenehmigt wurden und für die Rückstandshöchstgehalte überprüft worden sind, wäre die Festsetzung von Importtoleranzen auf EU-Ebene nach risikobasierter Bewertung aufgrund gesundheitlicher Risiken nicht möglich gewesen.

Das zitierte Statement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde bereits im Februar präzisiert, wobei klargestellt wurde, dass Importtoleranzen für bislang nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 nicht genehmigte Cut-off-Wirkstoffe, bei denen Höchstgehaltsüberprüfungen vorgenommen wurden, auf EU-Ebene weder abgelehnt noch festgesetzt worden sind.

53. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um die systemrelevante Versorgungsfunktion der landwirtschaftlichen Tierhaltung und die tierschutzrelevante tierärztliche Versorgung der Tierbestände in der Situation der aktuellen Corona-Pandemie sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 23. März 2020**

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und die tierärztliche Versorgung von Tierbeständen auch in der Situation der Corona-Pandemie weiterhin gewährleistet bleiben werden. Die Bundesregierung setzt sich in Anknüpfung an § 2 Nummer 2 Buchstabe b und Nummer 6 des Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetzes (ESVG) dafür ein, dass die Tierhaltungsbetriebe und Tierärzte im Bereich Nutztierhaltung als Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion bzw. als diese unterstützende Dienstleister als Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) Ernährung eingestuft werden. Für diese Unternehmen finden sich in den Anordnungen der Gesundheitsdienste der Länder zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Regelfall Ausnahmeregelungen, um ihre Aufrechterhaltung sicherzustellen. So wurde beispielweise bereits in den meisten Ländern für Schlüsselpersonal kritischer Infrastrukturen die Möglichkeit eröffnet, ihre Kinder trotz Schulschließung weiterhin in Kindergärten und Schulen betreuen zu lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung die monatliche und jährliche Haushaltsentlastung durch die geplante Senkung der Höchstgrenze des Jahreseinkommens für den Anspruch auf das Elterngeld von 500.000 Euro auf 300.000 Euro ausfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 24. März 2020**

Die Abstimmungen zur Elterngeldreform sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Aussagen über konkrete Inhalte und Auswirkungen der Reform können daher noch nicht gemacht werden.

55. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wie viele Personen haben seit 2017 Elterngeld erhalten mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen vor der Geburt von 300.000 bis 500.000 Euro (bitte nach jährlichen Haushaltsbelastungen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 24. März 2020**

Die Anzahl der Elterngeldbeziehenden, deren Einkommen zwischen 300.000 und 500.000 Euro jährlich liegt, wird weder statistisch noch nach Haushaltsbelastungen erfasst.

56. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP) Wie viele Kinder und Jugendliche wachsen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland pro Jahr in vollstationärer Betreuung durch eine Pflegefamilie auf (bitte für die Jahre 2018 und 2019 des Bundeslandes aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 23. März 2020**

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII bezogen auf das Jahr 2018 und nach Bundesländern aufgeschlüsselt sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine entsprechenden Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vor.



*Tabelle: Junge Menschen unter 18 Jahren in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) nach Bundesland (2018; Aufsummierung der am 31. Dezember 2018 laufenden und innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)*

Baden-Württemberg	7.604
Bayern	9.000
Berlin	2.230
Brandenburg	2.297
Bremen	870
Hamburg	1.323
Hessen	4.426
Mecklenburg-Vorpommern	2.042
Niedersachsen	8.820
Nordrhein-Westfalen	24.610
Rheinland-Pfalz	4.868
Saarland	1.259
Sachsen	3.840
Sachsen-Anhalt	2.693
Schleswig-Holstein	3.511
Thüringen	1.986
Deutschland	81.379

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2018; Datenzusammenstellung Referat H105 aus den einzelnen Länderergebnissen

57. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP)      Wie viele Pflegekinder warten in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell, beispielsweise in Heimeinrichtungen, in der Kurzzeitpflege oder anderen Unterbringungen, die dem Übergang dienen, auf die perspektivisch langfristige sowie vollstationäre Betreuung durch eine Pflegefamilie (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 23. März 2020**

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse. Entsprechende Daten werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben.

58. Abgeordneter  
**Johannes Vogel**  
**(Olpe)**  
(FDP)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung zeitgemäß, dass Vorständinnen börsennotierter Unternehmen, insbesondere mit Blick auf den kürzlich bekannt gewordenen Fall der Gründerin und Vorständin des börsennotierten E-Commerce-Unternehmens Westwing, Delia Lachance (<https://ir.westwing.com/websites/westwing/English/3700/new-detail.html?newID=1915941>; [www.gruenderszene.de/business/vorstand-amt-mutterschutz-elternzeit](http://www.gruenderszene.de/business/vorstand-amt-mutterschutz-elternzeit)), ihr Vorstandsmandat niederlegen müssen, um eine Enthftung während der Zeit zu erhalten, in der Arbeitnehmerinnen Mutterschutz erhalten, und falls nein, sieht die Bundesregierung hier einen Anpassungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 23. März 2020**

Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) gelten für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerinnen grundsätzlich nur dann, wenn sie als Beschäftigte einzuordnen sind. Denn der Mutterschutz setzt grundsätzlich ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis voraus, in dem der Arbeitgeber bzw. die Ausbildungsstelle zum Schutz der Schwangeren oder Stillenden und ihres Kindes bestimmte Vorgaben einhalten muss. Eine Ausnahme besteht insoweit nur für selbstständig erwerbstätige Frauen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Person anzusehen sind. Auf sie ist das MuSchG in Teilen anwendbar.

Ein durch Weisungsgebundenheit geprägtes Beschäftigungsverhältnis wird für die Position des Vorstands grundsätzlich nicht angenommen. Zwar hat der EuGH die Anwendbarkeit der Mutterschutzrichtlinie auf die Geschäftsführerposition einer GmbH ausgedehnt, die Vorstandstätigkeit ist nach § 76 AktG demgegenüber jedoch weisungsfrei und unter eigener Verantwortung auszuüben.

Für Vorstandsmitglieder lassen sich mutterschutzrechtliche Vorgaben dementsprechend nicht unmittelbar übertragen. Wie Selbstständige setzen sie sich ihre Vorgaben aus ihrem Selbstverständnis heraus selber und entscheiden dementsprechend grundsätzlich auch eigenverantwortlich darüber, ob und in welchem Umfang sie Vorkehrungen für die Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt treffen wollen.

Auch bei Nichtanwendbarkeit des MuSchG auf Vorstandspositionen lässt sich hieraus jedoch nicht zwangsläufig auf eine alternativlose Verpflichtung zur Niederlegung des Vorstandspostens schließen, um so eine Enthftung zu erreichen. Zwar ist diese konkrete Frage in der Rechtsprechung noch nicht geklärt, jedoch setzt die Haftung des Vorstands nach § 93 AktG allgemein ein persönliches Verschulden des jeweiligen Vorstandsmitglieds an einer Pflichtverletzung voraus. Vor diesem Hintergrund wären etwa Konzepte denkbar, in denen Zuständigkeitsbereiche eines Vorstandsmitglieds zeitweise übernommen würden und ein Verschulden des sich in einer der mutterschutzrechtlichen Schutzfrist vergleichbaren Abwesenheit befindlichen Vorstandsmitglieds ausgeschlossen werden.

Konkrete Änderungen dieser Rechtslage sind derzeit nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

59. Abgeordnete  
**Dr. Franziska  
Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um Italien und andere EU-Länder bei der Bekämpfung von COVID-19 zu unterstützen (bitte auflisten mit Maßnahmen und Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 20. März 2020**

Die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Bundesressorts stehen bereits seit Januar 2020 mit ihren italienischen Amtskolleginnen und -kollegen im engsten bilateralen Austausch. Dies gilt auch für die fachlich involvierten nachgeordneten Behörden. In diesem Rahmen werden täglich Erkenntnisse, rechtliche Fragestellungen, Daten und Strategien ausgetauscht, die geeignet sind, Italien beim Kampf gegen Covid-19 zu unterstützen. Gleiches gilt für die EU-Mitgliedstaaten, die – neben Italien – besonders von Covid-19 betroffen sind sowie für an Deutschland angrenzende Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung unterstützt die Lieferung von medizinischer Schutzausrüstung in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, um den berechtigten Interessen der anderen Mitgliedstaaten am Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bevölkerung angemessen Rechnung zu tragen sowie die Funktionsfähigkeit der Gesundheitssysteme aufrechtzuerhalten. Auch bei der Versorgung mit Beatmungsgeräten leistet die Bundesregierung einen Beitrag. Konkret hat das Bundesgesundheitsministerium eine eilige Lieferung u. a. von Beatmungsgeräten an Italien veranlasst.

Um einer, durch einen Mangel an lebenswichtigen Gütern bedingten Krisenlage entgegenzuwirken, hat die Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2020/402 eine Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte erlassen. Die Bundesregierung hat daraufhin die nationale Exportbeschränkung aufgehoben, was vor allem anderen EU-Partnern die Lieferung wichtiger Schutzgüter erleichtert.

Darüber hinaus führen die Europäische Kommission und mehrere Mitgliedstaaten gemeinsame Beschaffungen nach dem Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren durch.

60. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung zur Lageeinschätzung bezüglich COVID-19 und zur Einleitung präventiver Maßnahmen in Deutschland den Austausch mit Behörden oder Gesundheitseinrichtungen in China, Taiwan, Hongkong, Japan, Singapur und anderen erstbetroffenen Ländern in Asien gesucht oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Expertinnen/Experten in diese Länder geschickt, um mit den dortigen Erfahrungen die Ausbreitung von COVID-19 in Deutschland und der EU zu begrenzen oder zu verhindern (bitte erste 14 Fälle/Kontakte insgesamt mit Datum und Bundesministerium nennen, insbesondere für Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Gesundheit, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus ihrem Austausch mit erstbetroffenen Ländern für das Handeln in Deutschland gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 26. März 2020**

Die Bundesrepublik Deutschland unterliegt gemäß § 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG) den internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV) und dem Beschluss Nr. 1082/2013/EU internationalen Informationspflichten, um eine grenzüberschreitende Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten zu verhindern beziehungsweise möglichst effektiv darauf zu reagieren. Über Frühwarnsysteme im Infektionsschutzbereich wie das „Early Warning and Response System der Europäischen Union (EWRS)“ und das „Event Information System (EIS)“ der Weltgesundheitsorganisation findet zwischen vernetzten Partnern ein Austausch von Informationen und Meldungen statt, u. a. zu internationaler Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland halten und pflegen die Verbindungen zu allen Landesbehörden ihres jeweiligen Gastlandes. Hier kommt es regelmäßig zum Austausch, insbesondere im Zuge der gegenwärtigen Corona-Krise. Darüber hinaus gibt es den unmittelbaren Fachaustausch der Fachministerien und ihrer Behörden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist im regelmäßigen Austausch mit dem Gesundheitsministerium in Japan im Rahmen der wöchentlichen G7-Telefonkonferenzen auf Bundesministerebene und der Telefonkonferenzen der „Global Health Security (GHSI)“ auf Fachebene. Des Weiteren steht die Bundesregierung im bilateralen Austausch mit den Botschaften, u. a. von China und Singapur.

Zwei Experten des Robert Koch-Instituts nahmen an unterschiedlichen Missionen der Weltgesundheitsorganisation nach China sowie nach Iran teil, beteiligten sich am Erfahrungsaustausch unterstützten mit Expertise vor Ort.

Im Übrigen steht die Bundesregierung bei Fragen von internationaler Bedeutung grundsätzlich mit Regierungen anderer Staaten in einem wechselseitigen Austausch.

61. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Hoffmann**  
(FDP)
- Wie viele Beatmungsgeräte wird die Firma Drägerwerk AG & Co. KGaA nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß Vertragsvereinbarungen monatlich bis 31. Dezember 2020 (bitte nach Monaten auflisten ab März 2020) an die Bundesregierung ausliefern, und hat sich die Bundesregierung vor Vertragsunterzeichnung über Faktoren wie vorhandene Bestände, Produktionskapazitäten etc. von Drägerwerk umfassend informiert ([www.faz.net/2.1690/corona-bund-bestellt-10-000-beatmungsgeraete-der-draegerwerk-ag-16678121.html](http://www.faz.net/2.1690/corona-bund-bestellt-10-000-beatmungsgeraete-der-draegerwerk-ag-16678121.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 24. März 2020**

Menschenleben zu retten hat Priorität. Dies kann nur gelingen, wenn die Intensivpflegekapazitäten erhöht werden. Die Dringlichkeit der Beschaffung von Beatmungsgeräten wurde in der Sitzung des Krisenstabs der Bundesregierung am 10. März 2020 festgestellt. Die Bundesregierung hat bei der Drägerwerk AG & Co. KGaA 10.000 Beatmungsgeräte bestellt, die sukzessive, nach Produktionsstand, ausgeliefert werden.

62. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von Betten auf Intensivstationen in Deutschland seit 2012 entwickelt, und wie viele freie Betten stehen derzeit (bitte Stichtag angeben) in Deutschlands Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 20. März 2020**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2017 insgesamt 28.031 Betten zur intensivmedizinischen Versorgung an deutschen Krankenhäusern. Die Entwicklung der Bettenzahl seit 2012 kann nachstehender Tabelle entnommen werden. Die Daten basieren auf den Grunddaten der Krankenhäuser und beziehen sich auf das aktuellste Datenjahr 2017. Die Anzahl von freien Betten auf Intensivstationen wird vom Bundesministerium für Gesundheit statistisch nicht erfasst. Angesichts der Dynamik des Infektionsgeschehens mit dem Corona-Virus wäre eine diesbezügliche Angabe auch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Jahr	Bettenanzahl
2017	28.031
2016	27.609
2015	27.489
2014	27.018
2013	26.579
2012	26.162

Quelle: Statistisches Bundesamt – Grunddaten der Krankenhäuser 2017

63. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung derzeit, um die Zahl der Intensivbetten in Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen, und in welchen Größenordnungen ist ein Aufwuchs der Bettenzahl derzeit vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 20. März 2020**

Damit sich die Krankenhäuser in Deutschland auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch Covid-19 konzentrieren können, wurde seitens der Bundeskanzlerin sowie der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020 beschlossen, dass – soweit medizinisch vertretbar – grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern ab dem 16. März 2020 auf unbestimmte Zeit verschoben und ausgesetzt werden.

Ebenfalls sind die Krankenhäuser aufgefordert worden, den Einsatz des Personals, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln, so zu planen und zu erhöhen, dass die Durchhaltefähigkeit der Intensiv- und Beatmungsbetten in den Kliniken gestärkt wird.

Hinsichtlich einer möglichen Kapazitätserweiterung wird darauf verwiesen, dass für die Krankenhausplanung und somit auch für die Bereitstellung notwendiger Bettenkapazitäten die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich sind.

64. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung die Bundesländer und Kommunen zu unterstützen, falls es aufgrund der Corona-Pandemie in Kliniken zu einem Mangel an medizinischem Personal, sei es beispielsweise aufgrund von Krankheitsfällen beim Personal oder Überbelastung, kommen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 23. März 2020**

Grundsätzlich sind die Krankenhäuser für den organisatorischen Ablauf und für eine ausreichende Personalausstattung verantwortlich. Die Corona-Pandemie macht jedoch eine vorausschauende Planung der Kliniken erforderlich.

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder haben am 12. März 2020 beschlossen, dass die Krankenhäuser – soweit medizinisch vertretbar – grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe ab dem 16. März 2020 auf unbestimmte Zeit verschieben und aussetzen sollen. Dies hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit Schreiben vom 13. März 2020 den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Krankenhäuser mitgeteilt und um Unterstützung und Umsetzung dieses Beschlusses gebeten.

Ferner hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung auf den Weg gebracht, sodass rückwirkend ab dem 1. März 2020 bis voraussichtlich zum 31. August 2020 die Pflegepersonaluntergrenzen nicht eingehalten werden müssen.

65. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) Welche Pläne bestehen aktuell zur „Reaktivierung“ von medizinischem Personal, das sich im Ruhestand befindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 23. März 2020**

Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sich in seinem Schreiben vom 13. März 2020 mit einem eindringlichen Appell an die Krankenhäuser gewandt und darum gebeten, sich auf den erwartbar steigenden Bedarf vorzubereiten. Inwieweit hierfür die Kliniken auf sich bereits im Ruhestand befindendes Personal zurückgreift, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

66. Abgeordneter **Pascal Kober** (FDP) In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit elektive medizinische Eingriffe wegen des Corona-Virus verschoben, und hat die Bundesregierung Kenntnisse zu den wiederum damit verbundenen Gesundheitsrisiken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 23. März 2020**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 12. März 2020 beschlossen, dass die Krankenhäuser – soweit medizinisch vertretbar – grundsätzlich alle planbaren Auf-

nahmen, Operationen und Eingriffe ab dem 16. März 2020 auf unbestimmte Zeit verschieben und aussetzen sollen. Dies hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit Schreiben vom 13. März 2020 den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Krankenhäuser mitgeteilt und um Unterstützung und Umsetzung dieses Beschlusses gebeten.

Die Entscheidung, ob eine Leistung verschoben werden kann, wird nach wie vor unter medizinischen Gesichtspunkten von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten getroffen.

67. Abgeordneter  
**Pascal Kober**  
(FDP)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der finanziellen Unterstützung von Rehakliniken zur Erhaltung bestehender Strukturen, wenn es im Zuge des Corona-Virus zu nicht erfolgten elektiven Eingriffen und damit zu Belegungsausfällen kommen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 23. März 2020**

Die Überlegungen der Bundesregierung zum Umgang mit finanziellen Ausfällen bei Rehakliniken in Folge der Ausbreitung des Corona-Virus sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung wird den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus mit verschiedenen Maßnahmen entgegentreten. Durch ein weitreichendes Maßnahmenbündel sollen Arbeitsplätze geschützt und Unternehmen unterstützt werden. Das Ziel ist es, Unternehmen so zu unterstützen, dass sie gut durch die Krise kommen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

68. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie weit sind die Planungen für die Einrichtung eines „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ in München fortgeschritten, das mit 500 Mio. Euro Bundesmitteln gefördert werden soll, wie der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer gegenüber dem „Münchner Merkur“ erklärte (<https://logista.de/news/nfz-fuhrpark-lagerlogistik-intralogscheuer-plant-500-mio-euro-zentrum-fuer-mobilitaet-muenchen-47567.html>), und welche Gründe gibt es dafür, ein solches Zentrum in München und nicht beispielsweise in den neuen Bundesländern, etwa in Gera, anzusiedeln?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 20. März 2020**

Die Gründung eines Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in München befindet sich gegenwärtig in einem sehr frühen Entwicklungsstadium.

Mit Blick auf die geplante Errichtung des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft bietet die Metropolregion München mit Blick auf die konkrete Zielrichtung der Gründung hervorragende Standortvoraussetzungen. Es gibt eine wettbewerbsstarke Industriestruktur und eine hervorragende Wissenschaftslandschaft. Die Stadt hat unter anderem wegen dieser Attraktivität den Zuschlag für die Internationale Automobilausstellung erhalten. Auch liegt in unmittelbarer Nähe das digitale Testfeld entlang der A 9. Im Übrigen soll mit dem Deutschen Zentrum Mobilität der Zukunft eine Schalt- und Schnittstelle mit zahlreichen, bundesweiten Satellitenstandorten geschaffen werden, um auch andere Forschungs- und Entwicklungsorte einzubinden.

Mit Leipzig als Sitz des Fernstraßenbundesamtes oder Dresden als Sitz des Deutschen Schienenforschungszentrums hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in jüngster Zeit wichtige Behörden in den Neuen Bundesländern gezielt angesiedelt. Auch weiterhin verfolgt die Bundesregierung Ziel, neue Bundesbehörden in den Neuen Bundesländern anzusiedeln.

69. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der in Deutschland installierten 4G Mobilfunk-Antennen (absolut und prozentual je Hersteller und Anbieter) sind nach Kenntnis der Bundesregierung software-basiert, und wie hoch ist der Anteil bei 5G (absolut und prozentual je Hersteller und Anbieter)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 24. März 2020**

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurde für 68.350 Funkanlagenstandorte eine Standortbescheinigung erteilt. Diese LTE-Anlagen sind alle software-basiert, d. h. per Software einstellbar.

Viele Standorte werden durch mehrere Betreiber genutzt. Von den 68.350 LTE-Standorten werden

- von der Telefónica 34.702 Standorte,
- von der Telekom 32.898 Standorte und
- von der Vodafone 28.388 Standorte genutzt.

Eine Differenzierung für 5G-Anlagen ist aufgrund der Technikneutralität nicht möglich. Diese sind ebenfalls software-basiert, d. h. per Software einstellbar.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

70. Abgeordneter  
**Daniel Föst**  
(FDP)
- Beabsichtigt der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur für das angekündigte „Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft“ ([www.merkur.de/politik/muenchen-scheuer-csu-zukunftsabrik-mobilitaet-interview-investition-zukunftsabrik-13584256.html](http://www.merkur.de/politik/muenchen-scheuer-csu-zukunftsabrik-mobilitaet-interview-investition-zukunftsabrik-13584256.html)) die angekündigte Investitionssumme von 500 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu entnehmen, und wenn ja, welcher Haushaltstitel soll dafür, sofern erforderlich, gekürzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 24. März 2020**

Das Projekt Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft beinhaltet die Gründung einer Zentrale in München, den Aufbau einer Denkfabrik sowie die Einrichtung erster themenspezifischer Forschungs- und Entwicklungszentren, die über mehrere Standorte verteilt sein können. Als Maßnahme des Klimaschutzprogramms 2030 werden erste Mittel für das Zentrum mit den aus dem Klimaschutzprogramm zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert; weitere Mittel sind Gegenstand der aktuell laufenden Haushaltsaufstellung 2021.

71. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die vor wenigen Tagen vom Bundesverkehrsminister verkündete geplante Ansiedlung eines neuen Mobilitätszentrums in München ([www.spiegel.de/auto/verkehrsminister-andreas-scheuer-plant-mobilitaetszentrum-in-muenchen-a-56371d26-abde-4774-b4c2-a6d13cd8f1ba](http://www.spiegel.de/auto/verkehrsminister-andreas-scheuer-plant-mobilitaetszentrum-in-muenchen-a-56371d26-abde-4774-b4c2-a6d13cd8f1ba)), und weiteren Standorten in Bayern mit dem Bekenntnis der Bundesregierung, neue Behörden und Forschungseinrichtungen bevorzugt in den neuen Ländern anzusiedeln, vereinbar ([www.t-online.de/region/id\\_86395096/merkel-fuer-ansiedlung-weiterer-bundesinstitutionen-im-osten.html](http://www.t-online.de/region/id_86395096/merkel-fuer-ansiedlung-weiterer-bundesinstitutionen-im-osten.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 20. März 2020**

Mit Blick auf die geplante Errichtung des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft bietet die Metropolregion München hervorragende Standortvoraussetzungen. Es gibt eine wettbewerbsstarke Industriestruktur und eine hervorragende Wissenschaftslandschaft. Die Stadt hat unter anderem wegen dieser Attraktivität den Zuschlag für die Internationale Automobilausstellung erhalten. Auch liegt in unmittelbarer Nähe das digitale Testfeld entlang der A 9. Im Übrigen soll mit dem Deutschen Zentrum Mobilität der Zukunft eine Schalt- und Schnittstelle mit zahlreichen, bundesweiten Satellitenstandorten geschaffen werden, um auch andere Forschungs- und Entwicklungsorte einzubinden.

Mit Leipzig als Sitz des Fernstraßenbundesamtes oder Dresden als Sitz des Deutschen Schienenforschungszentrums hat das Bundesministerium

für Verkehr und digitale Infrastruktur in jüngster Zeit wichtige Behörden in den Neuen Bundesländern gezielt angesiedelt. Auch weiterhin verfolgt die Bundesregierung das Ziel, neue Bundesbehörden in den Neuen Bundesländern anzusiedeln.

72. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Titeln des Bundeshaushaltsplans und auf welcher Beschlussgrundlage werden die angekündigten 500 Mio. Euro Finanzmittel für das sogenannte „Mobilitätszentrum“ in München u. a. zur Erforschung von Flugtaxis bereitgestellt ([www.spiegel.de/auto/verkehrsminister-andreas-scheuer-plant-mobilitaetszentrum-in-muenchen-a-56371d26-abde-4774-b4c2-a6d13cd8f1ba](http://www.spiegel.de/auto/verkehrsminister-andreas-scheuer-plant-mobilitaetszentrum-in-muenchen-a-56371d26-abde-4774-b4c2-a6d13cd8f1ba))?
73. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kooperationspartner sind an den Planungen des „Mobilitätszentrums“ beteiligt bzw. für dessen Betrieb vorgesehen (bitte einzeln nach Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Stiftungen, Vereinen, Gewerkschaften etc. auflisten)?
74. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Schwerpunkten (bspw. Bahnverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, regenerative Antriebstechniken etc.) soll nach aktuellem Planungsstand an dem „Mobilitätszentrum“ geforscht werden (bitte vollständig auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 23. März 2020**

Die Fragen 72 bis 74 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Deutschland befindet sich im Mobilitäts- und Logistiksektor in einem fundamentalen Systemwandel. Elektrische Antriebe, Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien (Strom, Wasserstoff, synthetische Energieträger), Digitalisierung und Vernetzung bis hin zum autonomen Fahren sowie intelligente integrierte Mobilitätskonzepte sind wesentliche Elemente des zukünftigen Personen- und Güterverkehrs. Dieser Systemwandel stellt nicht zuletzt die deutsche (Automobil-, Luftfahrt- und Bahn-)Industrie und insbesondere die mittelständisch geprägte Zuliefererindustrie vor enorme Herausforderungen. Als technologisch führendes Land ist Deutschland international in einer Schlüsselposition, um den Paradigmenwechsel der Personen- und Gütermobilität trotz der hochkomplexen Herausforderungen wirksam auszugestalten.

Das Zentrum soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Mobilität der Zukunft technologieoffen, verkehrsträgerübergreifend, digital und klimaefizient sein wird. Um in diesem Bereich eine noch größere Dynamik zu erzeugen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Technologiestandortes Deutschland nachhaltig zu sichern, soll durch das Zentrum die inländische Innovationskraft weiter erhöht werden. Das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft soll hierfür notwendige Impulse liefern. Mögliche Entwicklungsschwerpunkte sind zum Beispiel Wasserstoff-

technologien, synthetische Kraftstoffe, innovative Logistikkonzepte und digitale, plattformbasierte Mobilitätskonzepte.

Die Gründung eines Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft befindet sich derzeit in einem frühen Entwicklungsstadium, so dass die Organisationsstruktur, einzelne Schwerpunkte und die genauen Zeitpläne für Gründung und Betrieb noch nicht feststehen.

Zum Aufbau des Zentrums sind in der Gründungsphase Investitionen von rund 500 Millionen Euro erforderlich. Diese beinhalten die Gründung einer Zentrale in München, den Aufbau einer Denkfabrik sowie die Einrichtung erster themenspezifischer Forschungs- und Entwicklungszentren, die über mehrere Standorte verteilt sein können. Erste Mittel stehen über die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im bewilligten Haushalt bereit; weitere Mittel sind Gegenstand der aktuell laufenden Haushaltsaufstellung 2021.

75. Abgeordneter  
**Erhard Grundl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Abschnitte der Bundesautobahn 3 sollen ab dem 1. Januar 2021 im Gesamtkonzept für Lärmschutz im Landkreis Passau berücksichtigt werden, das Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer unter anderem im Zusammenhang mit der Prüfung eines Tempolimits hier ([https://plus.pnp.de/lokales/passau\\_stadt/3625872\\_Scheuer-Gesamtkonzept-fuer-Laermschutz-an-der-A3.html](https://plus.pnp.de/lokales/passau_stadt/3625872_Scheuer-Gesamtkonzept-fuer-Laermschutz-an-der-A3.html)) angekündigt hat, und mit welchen Maßnahmen soll der Lärm reduziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 23. März 2020**

Die Anschlussstellen sind Passau-Mitte bis Passau-Nord. Die Maßnahmen werden in einem Gesamtkonzept erarbeitet unter Berücksichtigung der Baumaßnahme der neuen Justizvollzugsanstalt in unmittelbarer Nähe.

76. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Produkte werden in den Projekten „Grenzflug“ und „FALKE“ zur „Detektion, Identifikation und Abwehr von Drohnen“ beforscht (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/16787; bitte auch die Hersteller mitteilen), und welche deutschen Flughäfen sollen nach derzeitigem Stand mit einem System zur Drohnenabwehr ausgestattet werden, dessen Kosten für eine einzelne Anlage mit 30 Mio. Euro angegeben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu den Fragen 20 bis 24 auf Bundestagsdrucksache 19/16787)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 20. März 2020**

Im Projekt „FALKE“ stellen nach Angaben der Fördernehmer die Firma Hensoldt die Detektionssensorik und die Firma EuroAvionics ein Abfang-Unmanned Aerial System (UAS). Die Helmut-Schmidt-Universität trägt die Verantwortung für die Entwicklung einer Künstlichen Intelligenz (KI)-Einheit für den Endanflug des Abfang-UAS und die Firma Frequentis für die Informationsbereitstellung und -verarbeitung in dem zukünftigen Drohneninformationssystem. Im Projekt „Grenzflug“ ist nach Angaben der Fördernehmer der Hersteller des MAVerix-Flugsystems die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen mit Elektronik der flyXdrive GmbH.

Seitens der Bundespolizei ist eine Ausstattung der 14 deutschen Verkehrsflughäfen in ihrem Zuständigkeitsbereich mit einem stationären Drohnenabwehrsystem geplant.

77. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
**(Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Können die Automobilhersteller, die für den Masterplan Ladeinfrastruktur der Bundesregierung den Aufbau von mindestens 15.000 zusätzlichen öffentlichen Ladepunkten bis zum Jahr 2022 zugesagt haben, für deren Aufbau staatliche Förderprogramme wie z. B. die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur oder die Förderrichtlinie Elektromobilität in Anspruch nehmen, und inwiefern handelt es sich bei dem Plan einiger Autohersteller, die Ladepunkte nicht ausschließlich dort zu errichten, wo sie bei dem bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur helfen, sondern auf eigenen Werksgeländen und bei Händlern ([www.welt.de/wirtschaft/article205838449/E-Mobilitaet-Streit-um-Ladesaeulen-zwischen-Konzernen-und-Autohaeusern.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article205838449/E-Mobilitaet-Streit-um-Ladesaeulen-zwischen-Konzernen-und-Autohaeusern.html)), um das Ergebnis der im Masterplan angekündigten Koordination zwischen Bundesregierung und Automobilherstellern zur Festlegung der Standorte der Ladepunkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 25. März 2020**

Nein. Eine staatliche Finanzierung der angekündigten 15.000 Ladepunkte widerspricht dem Prinzip eines eigenen Beitrages der Autoindustrie.

Die Festlegung der Standorte liegt in der eigenen Verantwortung der Automobilhersteller.

78. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Welchen finanziellen oder sonstigen Ausgleich erhält die Deutsche Bahn AG (DB AG) von den Fluglinien bzw. aus anderen Quellen für die Regelung, dass Flugtickets oder Bordkarten für die Mitfahrt in den Zügen der DB AG anerkannt werden ([www.bahn.de/p/view/home/info/corona\\_starseite\\_bahnde.shtml](http://www.bahn.de/p/view/home/info/corona_starseite_bahnde.shtml))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. März 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) unterstützt sie gemeinsam mit der Bundesregierung und den deutschen Luftfahrtgesellschaften deutsche Rückreisende aus dem Ausland dabei, schnell und unbürokratisch an ihre Heimatorte zu gelangen. Sofern die Fluggäste nicht ohnehin eine Bahnfahrkarte von ihren Reiseveranstaltern erhalten haben, werden die Flugtickets oder Bordkarten als Fahrkarten in den Zügen der DB AG anerkannt. Diese Regelung gilt bis Ende April 2020. Ein finanzieller Ausgleich hierfür ist nicht vorgesehen.

79. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Warum wurde der grenzübergreifende Personenzugverkehr von Seiten der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in vom Robert Koch-Institut designierte Risikogebiete, bisher noch nicht eingestellt, wie etwa in Österreich geschehen, und wieso wurde nach Kenntnis der Bundesregierung andererseits, der Personenverkehr mit Bussen sowie der öffentliche Personennahverkehr teilweise eingeschränkt (bitte nach angrenzenden Ländern aufgeschlüsselt; [www.stimme.de/deutschland-welt/politik/dw/OEsterreich-abgeschottet-Grenzkontrollen-und-keine-Zuege-mehr;art295,4333499](http://www.stimme.de/deutschland-welt/politik/dw/OEsterreich-abgeschottet-Grenzkontrollen-und-keine-Zuege-mehr;art295,4333499))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. März 2020**

Der grenzüberschreitende Personenfernverkehr der Deutschen Bahn AG (DB AG) nach Dänemark, Polen, Tschechien, Ungarn, Italien, Frankreich und in die Slowakei ist eingestellt. Nach Italien wurde der Schienenpersonenfernverkehr bereits am 13. März 2020 eingestellt. Von und nach Österreich bestehen noch die Bahnverbindungen Frankfurt–Passau–Wien sowie München–Salzburg–Wien. In Bezug auf die Schweiz besteht nur noch ein eingeschränkter Schienenpersonenfernverkehr auf der Strecke Frankfurt–Basel Bad Bf. Eingeschränkt ist zudem das Personenfernverkehrsangebot in die Niederlande und nach Belgien (Strecken Frankfurt–Brüssel, Frankfurt–Amsterdam, Berlin–Amsterdam).

Nach Angaben der DB AG sind im grenzüberschreitenden Schienenpersonenregionalverkehr die Verkehre nach Österreich, Polen, Tschechien, und Frankreich eingestellt. In die Schweiz und die BeNeLux-Staaten bestehen noch einzelne Streckenverbindungen. Die DB Regio hat den

grenzüberschreitenden Busverkehr nach Polen und Frankreich sowie Charter-Verkehre vollständig eingestellt.

In Bezug auf den nationalen Schienenpersonenfern- und -regionalverkehr wird von der DB AG ein stabiles Grundangebot aufrechterhalten.

80. Abgeordnete  
**Dr. Maunela**  
**Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Informationen stützt sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/17077 zum Bahnverkehr in Unterfranken, wenn sie mitteilt, dass der Bahnhof Kleinostheim barrierefrei ist, und welche Mindeststandards liegen grundsätzlich der Beurteilung eines Bahnhofs als „barrierefrei“ zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. März 2020**

Die Angaben in Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/17077 stützen sich auf die Informationen der Deutschen Bahn AG (DB AG).

Nach Auskunft der DB AG wurde bezüglich des Bahnhofs Kleinostheim eine fehlerhafte Information übermittelt. Die Verkehrsstation ist „teilweise barrierefrei“.

Nach Auskunft der DB AG erfolgte die Zuordnung „barrierefrei“ nach folgender Definition: alle Bahnsteige einer Verkehrsstation sind stufenfrei erreichbar und die Bahnsteighöhe beträgt mindestens 55 cm über Schienenoberkante.

81. Abgeordneter  
**Gerhard**  
**Zickenheiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Ansicht der Bundesregierung die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann auf meine Schriftliche Frage 153 auf Bundestagsdrucksache 19/17630 benannten und bis Ende 2026 zu erwartenden Kapazitäten im Rangierbahnhof Basel für die Aufnahme und Behandlung von Güterzügen mit Gefahrgut, auch im Rahmen teils längerdauernder Haltevorgänge, in zulässiger Form geeignet, und wenn ja, ist damit eine Vermeidung der bestehenden Problematik des tagelangen Halts von Güterzügen mit Gefahrgut in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten, wie etwa in Efringen-Kirchen, gesichert ([www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt.weil-am-rhein-planmaessig-aber-auch-probleme.59a67a51-d697-48e8-8be2-595a5d106e8e.html](http://www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt.weil-am-rhein-planmaessig-aber-auch-probleme.59a67a51-d697-48e8-8be2-595a5d106e8e.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. März 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wird die grenzüberschreitende Gleisgruppe F in Basel Badischer Rangierbahnhof voraussichtlich ab

2026 vollumfänglich vorhanden sein. Sie wird vier 750 m lange Stau-  
gleise und zwei 750 m lange Durchfahrtsgleise aufweisen. Diese sind  
einschränkungsfrei auch für Gefahrgutzüge geeignet.

Das auf Schweizer Seite parallel dazu derzeit brach liegende Areal be-  
findet sich in Eigentum der SBB Cargo, die in Kooperation mit u. a. den  
Schweizerischen Rheinhäfen dort ein Trimodales Terminal für den  
Kombinierten Verkehr plant. Im Bereich Basel Badischer Rangierbahn-  
hof ist dann räumlich keine zusätzliche Gleisachse für die Pufferung  
machbar.

Deshalb wird die DB Netz AG zur Verbesserung der Zulaufsteuerung  
zur und aus der Schweiz einen Grenzdisponenten einsetzen. Diese Posi-  
tion soll in Basel rund um die Uhr besetzt sein. Ziel dieser Stelle ist es,  
möglichst frühzeitig in Absprache mit der Betriebszentrale und den  
Nachbarbahnen den Zulauf auf die Grenze so zu steuern, dass Pufferun-  
gen in Efringen-Kirchen bzw. Rheinweiler so weit wie möglich vermie-  
den werden.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

82. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Wie wird die Aussage der Bundesministerin für  
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Svenja Schulze in Bezug auf eine benötigte  
Trendwende in der Digitalisierung, vor allem vor  
dem Hintergrund der Umsetzungsstrategie Digita-  
lisierung von der Bundesregierung interpretiert,  
und mit welchen konkreten Maßnahmen soll diese  
Trendwende in der Digitalisierung nach Vorgabe  
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit durchgeführt und umge-  
setzt werden ([www.bmu.de/themen/nachhaltigkei-  
t-internationales-digitalisierung/digitalisierung-un-  
d-umwelt/](http://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales-digitalisierung/digitalisierung-und-umwelt/))?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 20. März 2020**

Die Bundesumweltministerin hat bereits mit der Vorlage von Eckpunk-  
ten für eine Umweltpolitische Digitalagenda im Mai 2019 deutlich ge-  
macht, dass der Energie- und Ressourcenbedarf digitaler Technologien  
und Infrastrukturen einen wachsenden ökologischen Fußabdruck hinter-  
lässt.

Digitale Lösungen bringen in vielen Bereichen völlig neue Möglichkei-  
ten mit sich und tragen zu mehr Effizienz in Produktion und Dienstleis-  
tungen bei. Sie sparen Ressourcen, verringern Zeitaufwand und reduzie-  
ren Kosten, Allerdings gibt es vielfach auch Rebound-Effekte und ge-



stiegenen Ressourcenverbrauch durch die Anwendung digitaler Technologien. Nachhaltigkeitsaspekte sollten daher bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent berücksichtigt werden, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Dabei ist es besonders wichtig, die Effizienzpotenziale der Digitalisierung für eine digital-ökologische Dividende zu nutzen und eingesparte Ressourcen in Zukunftsaufgaben zu investieren. Dafür braucht es Leitplanken, Investitionen in GreenTech und Entwicklung nachhaltiger digitaler Technologien, sowie in manchen Bereichen einen politischen Ordnungsrahmen. Es ist daher wichtig, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in allen Strategien der Bundesregierung wechselseitig zu berücksichtigen. Diesen Wandel hat die Bundesumweltministerin als Trendwende bezeichnet.

Wie die Digitalisierung und der Schutz von Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen stärker im Sinne der Nachhaltigkeit zusammen gedacht werden können, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in der am 2. März 2020 veröffentlichten Umweltpolitischen Digitalagenda anhand strategischer Grundsätze sowie in über 70 Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda konkretisiert ([www.bmu.de/PU590](http://www.bmu.de/PU590)). Die Umweltpolitische Digitalagenda des BMU befindet sich im Einklang mit der Umsetzungsstrategie Digitalisierung der Bundesregierung, deren Ziel es ist, die digitale Transformation in Deutschland erfolgreich und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu gestalten, die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale der Digitalisierung zu entfalten und den sozialen Zusammenhalt zu sichern.

83. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Vorfeld des Inkrafttretens der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, der sogenannten Lex Wolf, seit Beginn des legislativen Prozesses zu diesem Thema in Auftrag gegeben, und welche Schlussfolgerungen ziehen diese Gutachten im Hinblick auf die Konformität mit der bestehenden nationalen bzw. europäischen Naturschutzgesetzgebung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 20. März 2020**

Im Vorfeld der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden ein intensiver und umfassender fachlicher Austausch sowie Konsultationen u. a. zu Fragen des Wolfsmanagements mit den zuständigen Behörden der Länder sowie der Fachbehörden vorgenommen.

Die Bundesregierung hat im Vorfeld des Inkrafttretens der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, der sogenannten „Lex Wolf“, seit Beginn des legislativen Prozesses zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zu diesem Thema kein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Konformität der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes mit der bestehenden nationalen bzw. europäischen Naturschutzgesetzgebung ist aus Sicht der Bundesregierung gegeben.

84. Abgeordneter  
**Gerald Ullrich**  
(FDP)
- Warum plant die Bundesregierung, den CO<sub>2</sub>-Preis (von 25 Euro im Jahr 2021, 55 Euro im Jahr 2025, usw., [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/nationaler-emissionshandel-1684508](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/nationaler-emissionshandel-1684508)) auch auf den Ausstoß von technisch nicht vermeidbarem CO<sub>2</sub>, z. B. bei der Erzeugung von Prozesswärme in der Porzellanherstellung, zu erheben (bitte begründen), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die durch diese höheren Produktionskosten verminderte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Produzenten aus Drittstaaten, die von keinem oder einem geringeren CO<sub>2</sub>-Preis betroffen sind, auszugleichen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 23. März 2020**

Die Einführung eines nationalen Brennstoff-Emissionshandelssystems dient dem Ziel, die Vorgaben der EU-Klimaschutzverordnung zu erreichen. In den nach der EU-Klimaschutzverordnung festgelegten Emissionsbudgets sind alle Brennstoffemissionen enthalten, die nicht bereits vom Anwendungsbereich des EU-Emissionshandel erfasst sind. Deswegen umfasst auch der Anwendungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) alle Brennstoffemissionen außerhalb des EU-Emissionshandels unabhängig davon, in welchem Sektor (z. B. Verkehr, Gebäude, Industrie) diese Brennstoffe eingesetzt werden.

Für Unternehmen, deren Produkte einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind und bei denen die zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Kosten nicht über die Produktpreise abgewälzt werden können (sog. Carbon Leakage-Risiko), sieht das BEHG die Möglichkeit einer Kompensation der zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Kosten vor. Die Bundesregierung untersucht derzeit verschiedene Optionen für eine solche Kompensation und wird die Carbon-Leakage Regelungen in einer Durchführungsverordnung zum BEHG festlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

85. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Warum kommt, nach Ansicht der Bundesregierung, der DigitalPakt Schule ein Jahr nach dessen Verabschiedung nur sehr zögerlich voran, und hat die Bundesregierung Informationen darüber, warum das Land Hessen noch keine Bundesgelder im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule abgerufen hat ([www.behoerden-spiegel.de/2020/03/13/bitkom-umsetzung-des-digitalpakts-schule-hakt/](http://www.behoerden-spiegel.de/2020/03/13/bitkom-umsetzung-des-digitalpakts-schule-hakt/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 26. März 2020**

Bund und Länder sind in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule übereingekommen, dass an jede infrastrukturelle Fördermaßnahme pädagogisch-qualitative Anforderungen zu stellen sind. Voraussetzung für eine Antragstellung ist die Ausarbeitung pädagogisch-technischer Einsatzkonzepte durch die einzelnen Schulen. Bei landesweiten Vorhaben sind pädagogische oder funktionale Vorteile darzulegen. Länderübergreifende Vorhaben müssen eine strukturbildende Wirkung für die gesamte Bildungsinfrastruktur haben und einen hohen Innovationsgrad aufweisen.

Bund und Länder haben sich damit bewusst dafür entschieden, dass mit den Bundesmitteln des DigitalPakts über digitale Infrastrukturen hinaus ein pädagogischer Mehrwert für das gesamte Schulsystem entsteht. Die Entscheidung für diese pädagogisch-qualitative Zielsetzung hat zur Folge, dass die Schulen in Abstimmung mit den Schulträgern entsprechende Konzepte entwickeln, erarbeiten und zur Prüfung vorlegen müssen, bevor Mittel bewilligt werden können. Dieses beansprucht mehr Zeit als bei einer rein investiven Maßnahme. Bei Finanzhilfen des Bundes werden die Bundesmittel außerdem grundsätzlich erst abgerufen, wenn sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Mittelabflüsse sind daher im Wesentlichen erst dann zu erwarten, wenn die erbrachten Leistungen abgerechnet werden.

Entsprechend dieser Erwartung hat der Mittelabfluss im DigitalPakt Schule im Jahr 2019 auf niedrigem Niveau begonnen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung geht davon aus, dass sich die Mittelbindung durch Bewilligungen im Jahresverlauf 2020 deutlich erhöhen wird.

Das Land Hessen musste zur Umsetzung aufgrund landesrechtlicher Vorgaben der Veröffentlichung einer Förderrichtlinie den Prozess zur Erarbeitung und Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz – HDigSchulG) vorschalten. Mit der nachfolgenden Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 2. Dezember 2019 ist das Antragsverfahren für kommunale Schulträger und Ersatzschulträger in Hessen gestartet. Zum Stichtag der letzten Berichtspflicht der Länder an den Bund (31. Dezember 2019) hat das Land Hessen keinen Mittelabfluss gemeldet und ist keine rechtlichen Bindungen eingegangen.

Berlin, den 27. März 2020

